

Bundesamt für Kultur (BAK)
Per Mail an: StabsstelleDirektion@bak.admin.ch

Karin Kraus
Fondatrice &
Geschäftsleiterin
karin.kraus@hkb.bfh.ch
+41 31 848 38 47

Zürich, 23. September 2023

www.lapurla.ch

Stellungnahme von Lapurla zur Vernehmlassung des Entwurfs der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Juni 2023 hat das Bundesamt für Kultur das Vernehmlassungsverfahren zur Kulturbotschaft 2025–28 eröffnet. Gerne nimmt Lapurla zum vorliegenden Entwurf Stellung.

Einleitend kurz zu Lapurla

Die 2018 lancierte nationale Initiative Lapurla setzt sich für die Kulturelle Teilhabe von Kindern von 0–4 Jahren ein. Lapurla ist aus der vom BAK mitfinanzierten Fokuspublikation «Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe – von Anfang an!»¹ (Kraus, Ferretti 2017) entstanden und hat die Thematik der frühkindlichen Kulturellen Bildung und Teilhabe erstmals in der Schweiz gesetzt. Die Fokuspublikation existiert in Deutsch, Französisch und Italienisch und gilt mittlerweile als nationales Referenzdokument.

Lapurla ist von 2018–21 in Kooperation der Hochschule der Künste Bern HKB und des Migros-Kulturprozent als Pilotprojekt gestartet. 2021 haben wir im Rahmen der ersten nationalen Tagung ein nationales Netzwerk² gegründet, dem sich bis heute 184 Fachpersonen aus den Bereichen Bildung, Frühe Kindheit, Familie, Gesundheit, Kultur, Soziales und Soziokultur angeschlossen haben. Des weiteren zählen zahlreiche namhafte Organisationen zu unseren Netzwerkpartnern³, u.a. Kulturvermittlung Schweiz, Kultur inklusiv und die Schweizerische UNESCO-Kommission.

Seit Ende 2022 ist Lapurla eine unselbständige Stiftung unter dem Dach der Fondation des Fondateurs mit eigenem Stiftungszweck:

«Die Stiftung Lapurla fördert die Schaffung von kreativen Freiräumen für Kinder von 0 bis 4 Jahren und leistet damit einen zentralen Beitrag zur Ästhetischen Bildung und Kulturellen Teilhabe ab der Frühen Kindheit.»

¹ <https://lapurla.ch/wp-content/uploads/2022/05/fokuspublikationasthetischebildungkulturelleteilhabe.pdf>

² <https://www.lapurla.ch/netzwerk>

³ <https://www.lapurla.ch/netzwerkpartner>

Der Stiftungsrat (Prof. Dr. Thomas Beck, Direktor HKB; Iris Weder, Co-Präsidentin von Kulturvermittlung Schweiz KVS und Leiterin der Abteilung Kultur Stadt Zug; Thomas Jaun, Vorstandsmitglied von Alliance Enfance und Schulleiter Höhere Fachschule Kindheitspädagogik ARTISET Zug) arbeitet ehrenamtlich und unterstützt die Geschäftsleitung auf strategischer Ebene. Strukturell ist Lapurla weiterhin an der HKB angebunden.

Anfang 2023 haben wir schweizweit 8 interprofessionelle Regionalgruppen⁴ gegründet mit dem Ziel, Fachpersonen aus Kunst und Kultur, Vermittlung und Bildung, Betreuung, Sozialer Arbeit und Gesundheit durch Vernetzung und Austausch in ihrer Expertise zu stärken und sich regional einzusetzen für die Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe in der Frühen Kindheit.

Am 10. November dieses Jahres verleiht Lapurla zum ersten Mal Awards⁵ für wegweisende Projekte zur Kulturellen Teilhabe von Kindern von 0–4 Jahren. In der Jury ist auch das BAK vertreten durch Myriam Schleiss, Leiterin Kulturelle Teilhabe. Lapurla wird seit 2018 vom BAK im Bereich Kulturelle Teilhabe finanziell unterstützt.

Unsere Stellungnahme fokussiert auf die **Zielgruppe von Kindern von 0–4 Jahren**, die es in der Kulturbotschaft zu **explizieren** gilt, da deren Erreichung nach wie vor eine grosse Herausforderung ist: Erstens, weil sie besondere Rahmenbedingungen brauchen und zweitens, weil es für sie vorgesehener finanzieller Mittel bedarf. Beides ist in der Schweiz noch kaum vorhanden. Denn Frühe Kindheit gilt in der Schweiz nach wie vor als Privatsache, obwohl wir heute wissen, dass 90% der Synapsen im Hirn in den ersten 5 Lebensjahren gebildet werden. Chancengerechtigkeit beginnt vor dem Kindergartenentritt, das belegen zahlreiche Studien.

Das Bundesamt für Kultur (BAK) kann diese Tatsache nicht länger ignorieren und muss dafür sorgen, dass die UNKR und insbesondere Artikel 31 auch im Frühbereich eingelöst wird. Deshalb muss der Frühbereich spartenübergreifend verankert und in der Kulturbotschaft 2025–28 klar genannt werden.

Stellungnahme

→ Lapurla begrüsst die Weiterführung der drei Handlungsachsen der aktuellen Kulturbotschaft, insbesondere die der Kulturellen Teilhabe für alle.

→ Kulturelle Teilhabe ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern ein explizites UN-Kinderrecht (Art. 31). 1997 ratifizierte die Schweiz die UN-Kinderrechtskonvention (UNKR).

⁴ <https://www.lapurla.ch/regionalgruppen>

⁵ <https://www.lapurla.ch/lapurla-awards-2023>

Im Früh- bzw. Vorschulbereich (Kinder 0–4) wird dieser Artikel aber nach wie vor nicht eingelöst.

→ Das Hauptproblem ist, dass es auf Bundes-, Kantons- und Gemeinde-Ebene an Zuständig- bzw. Verantwortlichkeiten und Ressourcen fehlt, damit die Jüngsten auch seitens Kultur erreicht werden. Kinder von 0–4 Jahren werden heute vom Kultursektor weitgehend ausgeschlossen, obwohl für sie die gleichen Rechte wie für Schulkinder gelten. Kulturinstitutionen sollen deshalb strategisch, finanziell und fachlich darin unterstützt werden, Kinder von 0–4 Jahren und ihre Begleitpersonen explizit willkommen zu heissen und spezifische, kleinkindgerechte Angebote zu entwickeln bzw. ins Grundangebot von Kulturvermittlung aufzunehmen.

→ Damit alle Kinder in der Schweiz gleich gute Chancen haben, braucht es dringend eine Politik der frühen Kindheit. Das fordert die Schweizerische UNESCO-Kommission mit der 2019 lancierten Publikation «Für eine Politik der frühen Kindheit»⁶, die seit 2006 die Anliegen der frühkindlichen Bildung vertritt. Nur so sind Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Angebote von hoher Qualität entstehen, die für alle erschwinglich sind. Die Kommission orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Bezugspersonen. Die Politik der frühen Kindheit sorgt für gerechtere Chancen beim Eintritt in den Kindergarten. Das sind die vier Pfeiler für eine Politik der Frühen Kindheit:

- Bedarfsgerechte Angebote für alle sollen bereitgestellt werden.
- Angebote und Akteure sollen sich koordinieren und vernetzen.
- Die Qualität der Angebote soll gesichert und verbessert werden.
- Die Finanzierung aller Massnahmen soll als Investition in die Zukunft verstärkt werden.

Dazu braucht es eine abgestimmte Vorgehensweise verschiedener Politikbereiche, die das Kleinkind unmittelbar betreffen. Der Kulturbereich wird explizit mitgenannt, siehe S. 8, 11, 19, 43, 48). Zudem ist ein gemeinsames Handeln der verschiedenen politischen Ebenen in Gemeinden, Städten, Regionen, Kantonen und Bund notwendig.

Die dringende kulturpolitische Aufgabe zur Inklusion der Jüngsten wird auch weiterhin nicht wahrgenommen werden, wenn diese in der Kulturbotschaft nicht aufgenommen wird. Es zeigt sich in der Praxis überall, dass Projekte und Angebote für Kinder 0–4 nur schwer zustande kommen, weil sie bei den öffentlichen und privaten Förderstellen nicht vorgesehen sind oder ausdrücklich ausgeschlossen werden. Das macht es fast

⁶ Siehe Anhang

unmöglich, hier wirklich grundlegend weiterzukommen. Öffentliche Förderstellen und Einrichtungen müssen demzufolge mittels Leistungsverträgen dazu verpflichtet werden, die Zielgruppe Kinder von 0–4 Jahren im Bereich Kulturvermittlung zu adressieren. Diese Massnahmen kann wesentlich dazu beitragen, dass das UN-Kindrecht auf Teilhabe am kulturellen Leben endlich auch im Frühbereich eingelöst werden.

→ Frühkindliche Kulturvermittlung ist ein neu entstehendes und zukunftsweisendes Arbeitsfeld für Kunstschaffende und Kulturvermittelnde. Eine weitere zentrale Massnahme müsste deshalb sein, dass Kinder von 0–4 Jahren als Zielgruppe in der Aus- und Weiterbildung von Kunst- und Kulturvermittelnden definiert und anerkannt werden. Es müssen explizite curriculare Vertiefungsschwerpunkte definiert werden, in denen sich Studierende für den Frühbereich spezialisieren und sich die dafür notwendigen entwicklungspsychologischen, elementar- und kunstpädagogischen Kompetenzen erarbeiten können. In an die frühkindliche Praxis eingebundenen Kunst- und Kulturprojekten sollen diese Studierenden die Möglichkeit haben, zusammen mit Fachexperten aus den früh- und kunst- bzw. kulturpädagogischen Praxisfeldern wichtige Erfahrungen zu sammeln, die sie für ihre anschliessende Berufspraxis an der Schnittstelle von Frühbereich und Kulturvermittlung befähigen (vgl. Kraus/Ferretti 2017, S. 61).

→ Wir unterstützen deshalb die Forderungen der Stellungnahme von [Kulturvermittlung Schweiz](#), dass der **Bereich der Kulturvermittlung** in der Kulturbotschaft als eigenes Handlungsfeld aufgenommen wird. Unter diesem Handlungsfeld müsste der Bereich «Frühe Kindheit (Kinder 0–4 Jahre)» als Zielgruppe mit besonderen Bedürfnissen ausgewiesen werden.

→ Wir bedauern sehr, dass das BAK Lapurla nicht an die Hearings zur Erarbeitung der neuen Kulturbotschaft eingeladen hat. Ebenfalls bedauern wir, dass Lapurla in der Berichterstattung zu den vorausgegangenen Förderperioden nirgends erwähnt wird, obwohl wir – auch im Namen des BAK – national innovative und substantielle Pionierarbeit geleistet haben.

Lapurla hat seit 2018 das Feld systematisch aufgebaut und kann ein grosses Erfahrungswissen ausweisen. Wir sind deshalb gerne bereit, bei der Definition von Zielen und Massnahmen mit Expertise und Netzwerk zu unterstützen. In diesem Sinne hoffen wir, dass das Bundesamt für Kultur seine Verantwortung wahrnimmt und die Kulturbotschaft 2025–28 entsprechend unserer Stellungnahme ergänzt. Nur so können wir unsere Arbeit wirkungsvoll fortsetzen, damit die Schweiz das Recht auf Kulturelle Teilhabe auch für die Jüngsten nach 26 Jahren ratifizierten Kinderrechtskonvention endlich einlöst.

4 / 5

Fondation des Fondateurs
Stiftung Lapurla
Breitingerstrasse 35
8002 Zürich

Strukturelle Verankerung:



Dachstiftung:



Lapurla wird gefördert von:





Im Namen aller Kinder und all unserer Partner und Mitstreiter:innen danken wir für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Karin Kraus

Fondatrice & Geschäftsleiterin Lapurla
Studienleiterin & Dozentin CAS Kulturelle Bildung
Hochschule der Künste Bern HKB

Für eine Politik der frühen Kindheit

Eine Investition in die Zukunft

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung /
Frühe Förderung in der Schweiz

2019



Commission suisse pour l'UNESCO
Schweizerische UNESCO-Kommission
Commissione svizzera per l'UNESCO
Cummissiun svizra per l'UNESCO



Impressum

Herausgeber:
Schweizerische UNESCO-Kommission
c/o Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
3003 Bern
www.unesco.ch

Steuergruppe der Schweizerischen UNESCO-Kommission:
Heinz Altorfer (Leiter)
Pascale Marro
Thomas Psota
Dieter Schürch
Corinne Wild (Projektkoordinatorin)

Wissenschaftliche Begleitgruppe:
Prof. Paola Milani, Universität Padua (I)
Prof. Michel Vandenbroeck, Universität Gent (B)
Prof. Sascha Neumann, Universität Luxemburg (L)
Dr. Heidi Simoni, Marie Meierhofer Institut, Zürich (CH)

Begleitung und Produktion:
Dominik Büchel und Eliane Fischer, advocacy AG, Basel/Zürich

Autorinnen und Autoren:
Susanne Stern, Stephanie Schwab Cammarano, Eva Gschwend,
Donald Sigrist
INFRAS, Zürich

Gestaltung/Layout:
Vischer Vettiger Hartmann, Basel

Druck:
Gremper AG, Basel/Pratteln

Schutzgebühr: CHF 10.–

Erscheinungsdatum: Februar 2019

Informationen und Bezugsquelle:
<http://www.unesco.ch/education/>

Originalversion: Deutsch.
Übersetzungen der Originalversion auf Französisch und Italienisch
erhältlich.

Übersetzungen: Sprachdienst EDA
Lektorat: Pascale Marro (Französisch) und Dieter Schürch (Italienisch)

Zitierweise: Für eine Politik der frühen Kindheit: Eine Investition in
die Zukunft, Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung /
Frühe Förderung in der Schweiz. Erarbeitet von INFRAS, erstellt im
Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Bern (2019).

Mit freundlicher Unterstützung von:



Inhalt

Vorwort der Schweizerischen UNESCO-Kommission	4
Zusammenfassung	6
Einführung	8
Motivation	12

Vier Handlungsfelder 17

2  **Koordinieren und vernetzen 28**

1  **Angebote für alle gewährleisten 20**

3  **Qualität sichern und verbessern 34**

4  **Finanzieren 40**

Anhang	46
Infoplus	46
Literatur	47

Bildung beginnt bereits in der frühen Kindheit

Liebe Leserin, lieber Leser

Vor Ihnen liegt eine Publikation, die in der Schweiz die politische Diskussion rund um die frühe Kindheit anregen und zum politischen Handeln befähigen und ermutigen will.

Folgende Grundannahme liegt ihr zugrunde: Kinder sind ab Geburt auf eine liebevolle Umgebung angewiesen, die ihnen in den meisten Fällen die Familie gewährt. Darüber hinaus benötigen Familien und Kinder die Unterstützung und Förderung durch die Öffentlichkeit, um gut aufwachsen zu können. Diese ist repräsentiert durch private zivilgesellschaftliche Organisationen, aber vor allem auch durch politische Institutionen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Wie können diese Akteure ihre Verantwortung wahrnehmen? Wir zeigen in der vorliegenden Publikation konkrete Schritte und gute Beispiele auf.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission unterstützt seit vielen Jahren die globalen Bildungsziele der UNO, wie sie heute in der sogenannten Agenda 2030 zum Ausdruck kommen. In dieser Agenda heisst es zu den Bildungszielen: «Allen Mädchen und Jungen den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern, die ihnen einen erfolgreichen Übergang in die Schule ermöglichen» (Sustainable Development Goal 4.2, verabschiedet von der Vollversammlung der UNO am 25. September 2015). Diese Ziele erkennt auch der Bundesrat an und setzt sich für ihre Umsetzung ein.

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) heisst der Fachbegriff, der weltweit verwendet wird, um die wichtigen Faktoren beim Aufwachsen von Kindern zu benennen. Oft wird dafür auch der Begriff «Frühe Förderung» verwendet. Es geht darum, dem Kind beim Start seiner Bildungsbiografie die bestmögliche Entwicklung zu gewährleisten – unter Einbezug der Lebensbedingungen während der Schwangerschaft. Insgesamt sind gute Rahmenbedingungen seitens der Familie und der familienunterstützenden und -ergänzenden Massnahmen in einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem nötig. Dies hat einen entscheidenden Einfluss auf die späteren Bildungsphasen des Kindes. Keinesfalls meint der Begriff jene Bildung, die von den eigenen Interessen der Kinder abgekoppelt vorwiegend die Ambitionen der Eltern oder der Gesellschaft bedienen. FBBE bedarf einer Transversalpolitik der frühen Kindheit, die Aspekte der Gesundheit, der sozialen Sicherheit, der Integration und auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt.

In den letzten Jahren haben Bund, Kantone und Gemeinden, aber auch private Initiativen und freie Stiftungen durch Konzepte, Studien und Förderprogramme begonnen, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern zu verbessern. So hat auch die Schweizerische UNESCO-Kommission in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern schon 2008 eine Grundlagenstudie (Stamm 2009) und den Orientierungsrahmen für FBBE (Netzwerk Kinderbetreuung und Schweizerische UNESCO-Kommission 2016) in Auftrag gegeben. Zudem unterstützte sie über Jahre die Akteure im Feld und bot Plattformen für deren Zusammenarbeit. Doch der Handlungsbedarf bleibt gross. Wenn es nicht gelingt, eine kohärente Politik auf den verschiedenen staatlichen Ebenen unter Beizug der Zivilgesellschaft zu etablieren, bleiben die bisherigen Massnahmen ein Flickwerk mit wenig Wirkung.

Die vorliegende Publikation will praktischen Nutzen stiften: Sie bietet Inspiration und Argumente, um bisher fehlende gesetzliche Grundlagen zur Förderung der FBBE zu schaffen. Politikerinnen und Politiker aller Stufen in Parlamenten und Exekutiven erhalten aber auch konkrete Handlungshinweise und Begründungen für die Umsetzung einer Politik der frühen Kindheit. Vertretern der Zivilgesellschaft werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie ihre Ressourcen einbringen können.

Die Zukunft der Politik der frühen Kindheit ist damit noch nicht zu Ende gedacht. Was es vermehrt braucht, sind nationale und kantonale Dialoge, welche die verschiedenen politischen Akteure zusammenbringen und so einen Entwicklungsprozess ermöglichen. Solide verfassungsmässige und gesetzliche Grundlagen auf Ebene Bund und Kantone müssen letztlich das Ziel einer Verankerung der Politik der frühen Kindheit sein.

Die hier verfassten Überlegungen sind nicht auf der grünen Wiese entstanden. Sie sind das Resultat einer breiten Debatte in einer vielfältig zusammengesetzten Strategiegruppe mit Mitgliedern aller politischen Ebenen aus allen Landesteilen sowie der Zivilgesellschaft. Internationales und nationales Expertenwissen ist durch einen Beirat eingeflossen. Verfasst wurde die Publikation durch INFRAS, eng begleitet und gesteuert von der Schweizerischen UNESCO-Kommission.

Die Publikation und ihre Verbreitung wurde gefördert durch die Jacobs Foundation und die Stiftung Mercator Schweiz. Dafür danken wir aufrichtig. Unser Dank gilt auch allen Politikern, Schlüsselpersonen der Verwaltung und den Fachleuten, welche die Qualität und Brauchbarkeit der vorliegenden Publikation durch ihre Beiträge gefördert haben. Und nicht zuletzt danken wir den Autorinnen und Autoren von INFRAS, die in grosser Expertise die Bausteine zu dieser Publikation zusammengetragen und in Form gebracht haben.

Schweizerische UNESCO-Kommission

Gemeinsam handeln

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) als Start für lebenslanges Lernen

FBBE heisst der Fachbegriff, der weltweit verwendet wird, um die wesentlichen Rahmenbedingungen und Angebote für das Aufwachsen von Kindern zu benennen. Häufig wird dafür auch der Begriff «Frühe Förderung» verwendet. FBBE reicht von der gesundheitlichen Versorgung in der Schwangerschaft über Elternbildung und -beratung bis zu Spielgruppen und Kitas. FBBE ersetzt die Familie nicht, sondern unterstützt sie und ermöglicht so allen Kindern ein gesundes Aufwachsen.

Politik der frühen Kindheit: Kinder und ihre Familien stehen im Zentrum

Es ist eine öffentliche Aufgabe, allen Kindern Zugang zu qualitativ hochwertiger FBBE zu ermöglichen. Die Politik der frühen Kindheit schafft Rahmenbedingungen, damit Angebote von hoher Qualität entstehen, die für alle erschwinglich sind. Sie orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Bezugspersonen. Die Politik der frühen Kindheit hilft, Familie und Beruf besser zu vereinbaren und sorgt für gerechtere Chancen beim Eintritt in den Kindergarten.

Empfehlungen für die Politik

Vier Handlungsfelder sind für die Umsetzung einer Politik der frühen Kindheit zentral:

- 1** Bedarfsgerechte Angebote für alle sollen bereitgestellt werden.
- 2** Angebote und Akteure sollen sich koordinieren und vernetzen.
- 3** Die Qualität der FBBE-Angebote soll gesichert und verbessert werden.
- 4** Die Finanzierung der Massnahmen soll als Investition in die Zukunft verstärkt werden.

Dazu braucht es eine abgestimmte Vorgehensweise verschiedener Politikbereiche, die das kleine Kind unmittelbar betreffen. Zudem ist ein gemeinsames Handeln der verschiedenen politischen Ebenen in Gemeinden, Städten, Regionen, Kantonen und Bund notwendig.

Empfehlungen für die Politik in vier Handlungsfeldern

1



Angebote für alle gewährleisten

Kantone und Gemeinden sind gefordert, bedarfsgerechte Angebote für Vorschulkinder und deren Familien zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist, dass diese auch von sozial benachteiligten Familien genutzt werden. Das gelingt, wenn sich die Angebote an alle Bevölkerungsschichten richten, die Tarife angemessen sind, die Eltern einbezogen und gezielt zu passenden Angeboten vermittelt werden.

2



Koordinieren und vernetzen

Die Politik der frühen Kindheit liegt an der Schnittstelle von Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik. Die unterschiedlichen politischen Zuständigkeiten und die vielfältigen Akteure und Angebote machen eine gute Steuerung und Koordination auf allen föderalen Ebenen erforderlich.

3



Qualität sichern und verbessern

Um die Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern wirksam zu unterstützen, ist eine hohe Qualität der Angebote zentral. Dabei kommt der Qualifikation des Personals eine Schlüsselrolle zu. Zudem braucht es gute Arbeitsbedingungen für die FBBE-Fachkräfte und klare Standards bezüglich struktureller Faktoren wie auch für die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

4



Finanzieren

Ein qualitativ hochwertiges FBBE-Angebot bringt einen volkswirtschaftlichen Nutzen, ist aber auch mit beträchtlichen Investitionen verbunden. Gemeinden und Kantone sind gefordert, mehr finanzielle Mittel für den Frühbereich zur Verfügung zu stellen und damit die Familien spürbar zu entlasten.

Die Politik der frühen Kindheit

Bildung beginnt nicht erst mit dem Kindergarten- oder Schuleintritt, sondern zu einem grossen Teil bereits in der Familie, auf dem Spielplatz, in der Spielgruppe oder Kita. Die Politik der frühen Kindheit schafft Rahmenbedingungen, damit möglichst vielfältige und hochwertige Angebote für Vorschulkinder und ihre Familien entstehen.

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) – häufig auch als frühe Förderung bezeichnet – umfasst eine breite Palette an Angeboten. Gemeint sind einerseits familienergänzende Betreuungsangebote wie Kitas und Tagesfamilien, Spielgruppen¹, Angebote der Gesundheitsversorgung rund um die Schwangerschaft, die Geburt und in den ersten Lebensjahren, die Mütter- und Väterberatung oder die Elternbildung. Auch Begegnungsorte für Kinder, Eltern, Grosseltern und weitere Bezugspersonen wie Familienzentren, Spielplätze und **Kulturinstitutionen** zählen dazu. Diese Angebote richten sich an alle Familien. Andererseits umfasst die FBBE auch Angebote, die sich an Familien mit speziellen Bedürfnissen richten, beispielsweise die Sprachförderung für fremdsprachige Vorschulkinder und deren Eltern, Hausbesuchsprogramme für besonders belastete Familien oder – falls eine Familie akute Unterstützung benötigt – auch eine sozialpädagogische Familienbegleitung (Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz und Schweizerische UNESCO-Kommission 2016).

FBBE-Angebote zur freiwilligen Nutzung für alle Familien

Im Spiel und im Austausch mit ihren Bezugspersonen und ihrer Umgebung lernen Kinder in den ersten Lebensjahren viel Wichtiges. In dieser Phase unterstützt die FBBE die Familien, damit sie ihre Kinder dabei möglichst gut begleiten können. Die Angebote sind freiwillig und ersetzen die Familien nicht, sondern ergänzen sie. Dass «alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger FBBE haben» (Ziel 4.2 der globalen Bildungsagenda 2030²), ist eine öffentliche Aufgabe: Die von der Schweiz ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention und die

Schweizerische Bundesverfassung (Grundrechte Art. 11, Sozialziele Art. 41) bilden dafür die rechtlichen Grundlagen. Staatliches Handeln in diesem Bereich lässt sich auch ökonomisch begründen: Die frühkindliche Bildung ist wie auch die spätere Bildung ein öffentliches Gut, bei dem der volkswirtschaftliche Nutzen höher ist als der private Nutzen der einzelnen Person und demzufolge Angebot und Nachfrage ohne staatliches Eingreifen hinter dem gesellschaftlich gewünschten Ausmass zurückbleiben. Deshalb haben internationale Organisationen wie UNO, UNESCO, UNICEF, OECD und auch die EU ihr Engagement für die FBBE in jüngster Zeit verstärkt. Zahlreiche europäische Länder – allen voran die skandinavischen Länder, aber auch unsere Nachbarländer – haben in den letzten Jahren in eine bessere Qualifizierung des Fachpersonals, in einen Ausbau des Platzangebots in der familienergänzenden Betreuung sowie in eine verbesserte Koordination und strategische Planung der FBBE investiert (OECD 2017a).

Umfassende «Politik der frühen Kindheit» nötig

In der Schweiz sind in erster Linie die Gemeinden und Kantone dafür zuständig, dass genügend qualitativ hochwertige und bezahlbare FBBE-Angebote zur Verfügung stehen. Der Bund, die Wirtschaft und verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure unterstützen die Gemeinden und Kantone dabei und tragen ihren Teil zu einer vielfältigen Angebotslandschaft bei. Weil die FBBE so vielseitig ist, sind Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik gemeinsam gefordert. Sie müssen sich zudem mit weiteren Politiksektoren abstimmen, z.B. Raumplanung und Siedlungsentwicklung, **Kultur-**, Gleichstellungs- oder Arbeitsmarktpolitik. Neben den FBBE-Angeboten tragen weitere wichtige Rahmenbedingungen wesentlich zu einer positiven Kindsentwicklung bei, z.B. die wirtschaftliche Absicherung der Familien, familienfreundliche Arbeitsbedingungen oder eine bezahlte Elternzeit.

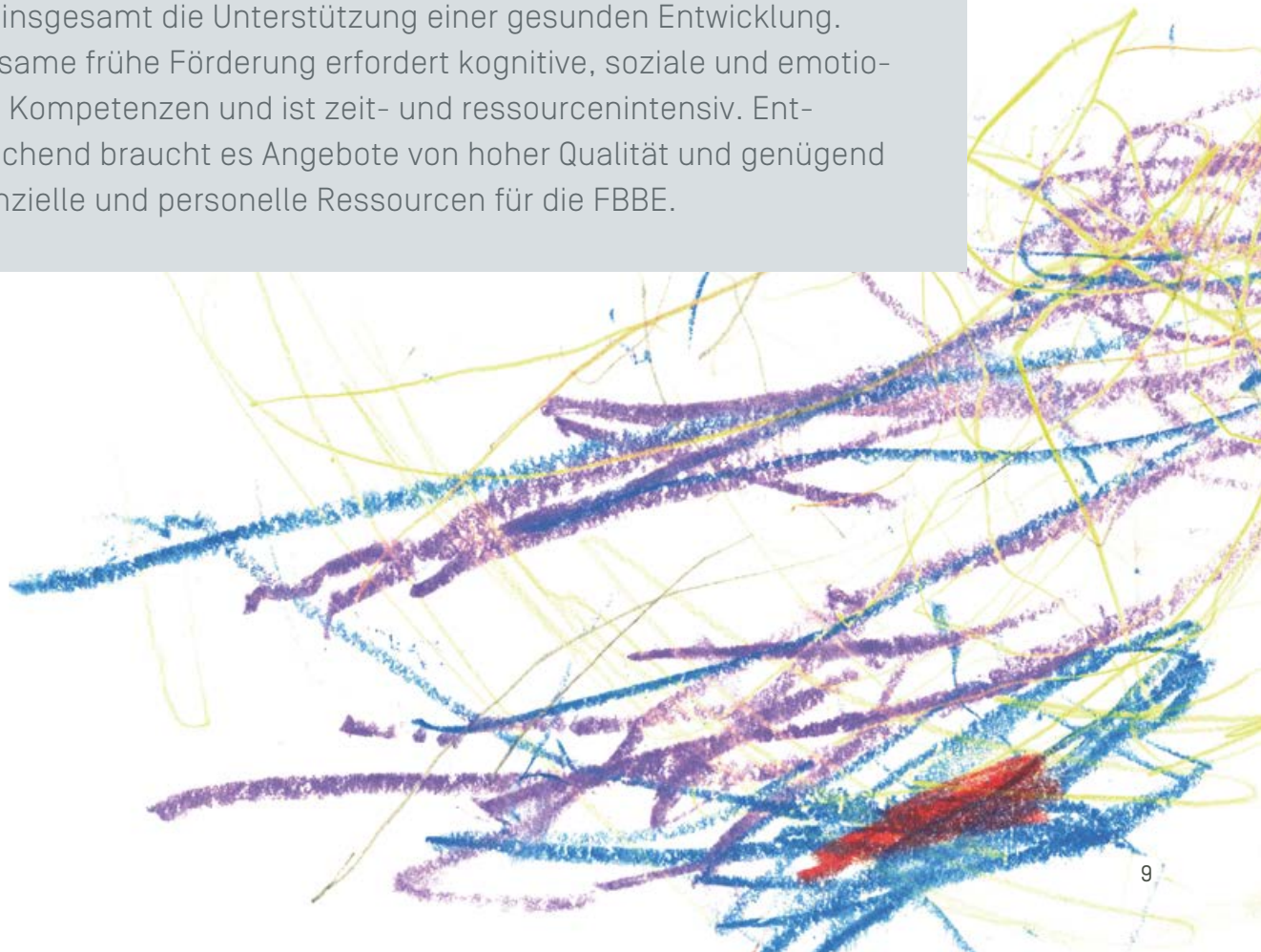
¹ Spielgruppen kommen vornehmlich in der Deutschschweiz vor. Eine Spielgruppe besuchen Kinder ab einem Alter von 2½ bis 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt ein- bis dreimal pro Woche während durchschnittlich drei Stunden. Die Kinder werden dort pädagogisch in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert.

² Innerhalb des UN-Systems ist die UNESCO für die Führung und Koordinierung sowie für das Monitoring der Bildungsagenda 2030 zuständig. Sie hat zur Umsetzung dieses Ziels mit diversen weiteren Akteuren den Aktionsrahmen Bildung 2030 ausgearbeitet.

FBBE als Start für das lebenslange Lernen

Eine Politik der frühen Kindheit orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder – in ihrer ganzen Vielfalt. Im Verständnis der UNESCO ist FBBE wie Bildung generell ein Grundrecht und dient als Katalysator für die Gewährleistung weiterer Grundrechte. Die UNESCO geht von einem humanistischen und ganzheitlichen Bildungsansatz aus, der alle Bildungsstufen, Bildungsaspekte und Bildungsakteure einschliesst.

Für die FBBE wird in vielen Kantonen und Gemeinden auch der Begriff der «frühen Förderung» verwendet. Gemeint ist damit eine altersgerechte Unterstützung des kindlichen Lernens und Entdeckens der Welt. Im Zentrum stehen das Spiel, der Kontakt mit Gleichaltrigen, die Stärkung der Eltern, eine anregende Umgebung und insgesamt die Unterstützung einer gesunden Entwicklung. Wirksame frühe Förderung erfordert kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen und ist zeit- und ressourcenintensiv. Entsprechend braucht es Angebote von hoher Qualität und genügend finanzielle und personelle Ressourcen für die FBBE.



Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) / Frühe Förderung

«Alle Mädchen und Jungen haben Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung.»

[UNO-Nachhaltigkeitsziel 4.2, Bildungsagenda 2030]



Akteure und Aufgaben



Bund

Statistik, Koordination auf Bundesebene, Forschung, Unterstützung Fachorganisationen, Finanzhilfen



Kantone

Datengrundlagen, Koordination verwaltungsintern und mit Gemeinden, Qualitätsstandards, Mitfinanzierung



Gemeinden

Koordination der Angebote, Qualitätsentwicklung, Leistungsvereinbarungen, Finanzierung



Zivilgesellschaft

Initiative ergreifen, Prozesse anstossen, Sensibilisierung, Mitfinanzierung



Wirtschaft

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen schaffen, Politik sensibilisieren, Angebote unterstützen und mitfinanzieren



Die Kinder, ihre Eltern und weitere Bezugspersonen stehen bei der FBBE im Zentrum

Kitas, Tagesfamilien, Spielgruppen

Politik der frühen Kindheit als Querschnittsaufgabe

Bildungspolitik



Sozialpolitik



Gesundheitspolitik



Integrationspolitik



Weitere Politikbereiche

- Kulturpolitik
- Raumplanung
- Steuerpolitik

Politik der frühen Kindheit

Sie schafft Rahmenbedingungen und Angebote, die die Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern unterstützen und ein gesundes Aufwachsen ermöglichen.



FBBE als Start für lebenslanges Lernen

In der Familie, im Spiel, im Austausch mit ihren Bezugspersonen und beim Erkunden ihrer Umgebung lernen Kinder von Geburt an komplexe Fähigkeiten.



Elternbildung und -beratung



Gesundheitsversorgung ab der Schwangerschaft



Frühe Sprachförderung



Hausbesuchsprogramme für besonders belastete Familien



Begegnungsorte für Familien, Spielplätze und Eltern-Kind-Angebote

Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Das Kind im Zentrum

Der Trend zu kleineren Familien, die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile und die Tatsache, dass Entwicklungsunterschiede zwischen Kindern aus privilegierten und weniger privilegierten Verhältnissen bereits beim Kindergarteneintritt sehr gross sind: Das sind die Gründe, wieso die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) auf die politische Agenda gehört. Die Politik der frühen Kindheit bringt für Kinder und Eltern, Gemeinden und Kantone sowie für die Wirtschaft und die Gesellschaft einen ganz konkreten Nutzen.



Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird erleichtert

Die gelebten Familienmodelle sind heute ausgesprochen vielfältig. Das Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes hat sich in der Schweiz durchschnittlich auf über 30 Jahre erhöht. Die Kinderzahl nimmt generell ab, vor allem gut qualifizierte Frauen verzichten zunehmend ganz auf Kinder. Die Familien werden kleiner und Kinder wachsen vermehrt nur mit einem Geschwister oder als Einzelkind auf. Die Angebote der FBBE sind für diese Kinder attraktiv, weil sie über die Kleinfamilie hinaus mit anderen Kindern und Bezugspersonen Erfahrungen sammeln können. Gleichzeitig sind in einer zunehmenden Zahl der Familien beide Elternteile erwerbstätig, und auch die Zahl der Einelternhaushalte steigt. Damit haben die Herausforderungen für Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark zugenommen, was wiederum einen höheren Bedarf an FBBE mit sich bringt.

Beitrag zum Umgang mit dem Fachkräftemangel

Die demografische Entwicklung stellt auch die Wirtschaft vor Herausforderungen. Seit 2017 gehen mehr Menschen in Pension als junge Leute in den Arbeitsmarkt eintreten (SSAW 2016). Weil erwartet wird, dass der Fachkräftebedarf mittelfristig nicht mehr gedeckt werden kann, werden Investitionen in die Familien- und Vereinbarkeitspolitik wie auch in die Nachwuchsförderung zunehmend als wichtig erachtet. Die FBBE hat hier doppelt Potenzial: erstens, weil die Eltern dank besserer Kinderbetreuungsangebote stärker am Erwerbsleben teilnehmen können; zweitens, weil sie einen wichtigen Beitrag im Bildungsbereich leistet, damit hierzulande aufwachsende Kinder auch zukünftig im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaft bestehen können (Stamm 2009).

Basis für mehr Chancengerechtigkeit

Zwischen der sozialen Herkunft und den Bildungschancen besteht ein enger Zusammenhang. Nach wie vor prägt der Bildungsstand der Eltern den Bildungsverlauf der Kinder massgeblich. Bereits beim Eintritt in den Kindergarten unterscheiden sich Kinder aus privilegierten und weniger privilegierten Familien hinsichtlich der Fähigkei-

ten, die für den Bildungsweg wichtig sind, stark (Bildungsdirektion Kanton Zürich 2014). Da die Weichen für die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung in den ersten Lebensjahren gestellt werden, ist es essenziell, vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen bereits früh zu fördern und auch ihre Familien zu unterstützen (SKBF 2018, OECD 2017a, TK 2017). Denn Entwicklungsrückstände, die sich beim Kindergarteneintritt zeigen, werden in der Schulzeit oftmals nicht mehr aufgeholt (Baeriswyl 2015, OECD 2017a).

Investitionen in die frühe Kindheit zahlen sich aus

Die Politik der frühen Kindheit respektiert das Recht des Kindes auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeitsentwicklung. Sie entfaltet dabei einen Nutzen für die einzelnen Kinder und Familien wie auch für die Volkswirtschaft und die Gesellschaft insgesamt. Ein direkter Nutzen, der sich auch monetär auszahlt, resultiert aus den höheren Einkommen und der besseren sozialen Absicherung von Familien in Folge der erleichterten Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Jacobs Foundation 2016a). Höhere Investitionen für die Vorschulbildung und ein höherer Anteil an Kindern, die eine qualitativ gute Vorschuleinrichtung besuchen, verbessern zudem die Schulleistungen und erhöhen damit das Humankapital (vgl. Del Boca/Monfardini/See 2018). Investitionen in die frühe Kindheit sind dabei effizienter als Massnahmen für ältere Kinder oder im Erwachsenenalter (vgl. Carneiro/Heckman 2003). Verschiedene internationale Studien kommen deshalb zum Schluss, dass sich Investitionen in die frühe Kindheit volkswirtschaftlich lohnen (Huebner et al. 2016, Hafén 2015).

Nutzen einer Politik der frühen Kindheit

Die FBBE stellt das Kind ins Zentrum und fördert es entsprechend seiner Veranlagung, damit es gesund aufwachsen und sein Potenzial ausschöpfen kann. Eine umfassende Politik der frühen Kindheit nützt nicht nur den Kindern und ihren Familien – es entstehen auch gesellschaftliche, betriebs- und volkswirtschaftliche Nutzen.

Nutzen für die Kinder

FBBE stärkt die persönlichen Ressourcen: Qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote können in Kombination mit weiteren günstigen Umweltbedingungen die Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern positiv beeinflussen (BSV 2018b, Bronfenbrenner 1981). Das Kind kann dank FBBE seine Persönlichkeit und seine Begabungen besser entfalten. Qualitativ hochwertige FBBE verhelfen ihm zu einem positiven Selbstbild und stärken seine Resilienz und seine Gesundheit (vgl. BAG 2018, NKS/HKB 2017).

FBBE als Lebensschule: Frühe Förderung bereitet Kinder für das Leben in der Gesellschaft vor. In Betreuungseinrichtungen oder an Begegnungsorten für Familien erfahren sich Kinder als Teil einer Gemeinschaft. Sie lernen in einem erweiterten Erfahrungsraum, miteinander zu spielen und zu leben. In diesen Minigesellschaften erwerben Kinder demokratische Werte, lernen, sich aktiv einzubringen, und erfahren, dass sie ernst genommen werden (Kind & Gezin 2014).

Nutzen für die Eltern und Erziehungsberechtigten

FBBE stärkt die Familien: Für jede Familienform gibt es passende FBBE-Angebote, seien dies Spielgruppen, Kitas, Beratungs- oder Eltern-Kind-Angebote. FBBE trägt damit verschiedenen Familienformen Rechnung. Sie ergänzt die Familie, ersetzt diese aber nicht. Die FBBE stärkt die Eltern in ihrer Aufgabe, erweitert ihre Handlungsmöglichkeiten und entlastet sie.

FBBE fördert die elterlichen Kompetenzen: Viele Angebote fokussieren auf die elterlichen Kompetenzen und fördern diese (vgl. SKBF 2018). Darunter fallen die Hebammenbesuche im Wochenbett, die Mütter- und Väterberatung, Elternbildungskurse, aber auch Hausbesuchsprogramme für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf wie Parents as Teachers (PAT), Zeppelin oder schritt:weise. Solche Programme entfalten längerfristig eine positive Wirkung auf die emotionale und kognitive Entwicklung des Kindes, wirken präventiv und fördern damit das Wohl der ganzen Familie (vgl. Lanfranchi/Neuhauser/Schaub et al. 2018).

Nutzen für die Gemeinden und Kantone

Die Politik der frühen Kindheit führt zu Kosteneinsparungen: Durch die präventive Wirkung einer qualitativ hochwertigen FBBE können Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Strafwesen eingespart werden, weil die Kinder dank besserer Bildung später seltener auf Sozialhilfe angewiesen sind, einen gesünderen Lebensstil pflegen und auch weniger häufig straffällig werden. Gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern sind eine wirksame Massnahme für die Armuts-, Gesundheits- und Gewaltprävention (BSV/SGV 2018, BSV 2017c).

Die FBBE verhilft zu höheren Steuereinnahmen: Diese erhöhen sich sowohl kurz- und mittelfristig durch die stärkere Erwerbsbeteiligung beider Elternteile wie auch längerfristig durch die höheren Bildungsabschlüsse der Kinder (BSV/SGV 2018). Ein gutes FBBE-Angebot erhöht zudem die Standortattraktivität für Familien, was sich ebenfalls positiv auf die Steuereinnahmen auswirken kann.

Die FBBE entlastet die Schulen: Wenn benachteiligte Kinder besser vorbereitet in den Kindergarten eintreten, ist ihr Unterstützungsbedarf während der weiteren Schulzeit geringer und die Unterrichtsziele können besser erreicht werden. Auch die Elternzusammenarbeit wird vereinfacht, weil Eltern in Erziehungsfragen sicherer sind und ihrer Aufgabe besser nachkommen können.

Die FBBE verbessert die Integration: Frühe Förderung adressiert sowohl die Sprachkompetenzen von Kindern allgemein (z.B. in Kitas oder Spielgruppen mit aktiver Sprachförderung im Alltag) als auch den Spracherwerb von Kindern mit Migrationshintergrund und deren Eltern. Damit trägt sie zur Integration ausländischer Familien bei (vgl. EKM 2009).

Nutzen für die Wirtschaft

Die Politik der frühen Kindheit ermöglicht es Eltern, vermehrt erwerbstätig zu sein: Aufgrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann insbesondere das weibliche Fachkräftepotenzial besser ausgeschöpft werden. Wenn Mütter ihren Arbeitsplatz behalten und ihr Pensum dank berufscompatiblen Betreuungsangeboten weniger reduzieren, sparen die Unternehmen zudem Personalwiederbeschaffungskosten ein (Jacobs Foundation 2016a).

Vereinbarkeitsmassnahmen erhöhen die Attraktivität als Arbeitgeber: Ein gutes FBBE-Angebot, kombiniert mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen, wie z.B. flexiblen Arbeitszeiten oder einem verlängerten Mutter- und Vaterschaftsurlaub, macht Unternehmen nachweislich attraktiver für gut qualifizierte Arbeitskräfte. Mitarbeitende in Unternehmen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, sind zudem motivierter und produktiver (Jacobs Foundation 2016c).

Die FBBE führt zu höheren Bildungsrenditen: Mittel- und langfristig führen Investitionen in die frühe Kindheit zu mehr qualifizierten Arbeitskräften, weil auch sozial benachteiligte Kinder ihr Potenzial ausschöpfen und in Schule und Beruf bessere Abschlüsse erzielen (Stichwort Bildungsrendite). Doch nicht nur sozial benachteiligte Kinder profitieren von qualitativ hochwertiger FBBE. FBBE trägt allgemein dazu bei, die künftigen Fachkräfte auf die erhöhten Anforderungen einer digitalisierten Wirtschaft vorzubereiten.

Nutzen für die Gesellschaft

Die Politik der frühen Kindheit fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt: Die FBBE ist ein universelles Angebot, das allen Bevölkerungsschichten wie auch Kindern mit besonderen Bedürfnissen offensteht und so die soziale Teilhabe fördert. Indem die FBBE bereits früh Werte wie Respekt und Gleichberechtigung vermittelt und alle Kinder ihrem Potenzial entsprechend fördert, trägt sie zu einer nachhaltigen Entwicklung bei (vgl. UNESCO 2014). Die Gesellschaft als Ganzes profitiert von der grösseren Chancengleichheit und der besseren sozialen Integration (Kind & Gezin 2014).

FBBE fördert die Gleichstellung der Geschlechter: Kinderbetreuungsangebote tragen auch zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau bei, weil sie es erleichtern, Erwerbs- und Hausarbeit partnerschaftlich aufzuteilen (Kind & Gezin 2014; INFRAS/SEW 2013). Das wiederum wirkt sich positiv auf die Lohngleichheit und die Karrieremöglichkeiten aus.

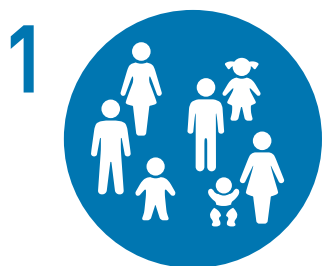
Vertiefende Fachinformation

Die wichtigsten Lehren aus der in- und ausländischen Forschung zur FBBE und zur Politik der frühen Kindheit

1. Investitionen in die frühe Kindheit können den Schulerfolg und die Bildungschancen verbessern. So schneiden Schülerinnen und Schüler, die in ihrer frühen Kindheit Angebote der FBBE nutzten, in den PISA-Studien in Mathematik und Sprache besser ab (Del Boca/Monfardini/See 2018, OECD 2017a/b/c). Die Hirnforschung zeigt, dass das kindliche Gehirn in den ersten drei Jahren in Bezug auf Sprache und Zahlen besonders leistungsfähig ist. Danach nimmt die Lernfähigkeit des Gehirns stetig ab (OECD 2017a, Hafén 2012).
2. Kinder aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund können besonders stark von der FBBE profitieren (OECD 2017a, BAG 2018, Jacobs Foundation 2016a). Die FBBE ist damit wichtiger Teil einer wirksamen Armutsprävention, indem sie die Berufschancen von Eltern und Kindern verbessert und verhindert, dass Armut von Generation zu Generation «weitervererbt» wird (BSV 2018b).
3. Eine qualitativ hochstehende FBBE kann zudem präventiv gegen Gewalt und Delinquenz wirken, da sie die Kinder positiv sozialisiert und ihnen konstruktive Konfliktlösungsstrategien vermittelt (Schweizerischer Fonds für Kinderschutzprojekte 2015, BAG 2018).
4. Die FBBE kann zur Gesundheit von Kindern beitragen. In qualitativ hochstehenden Betreuungsangeboten lernen Kinder früh, sich gesund zu ernähren und sich täglich zu bewegen (OECD 2017a, BAG 2018).
5. FBBE-Angebote verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglichen vor allem Müttern eine stärkere Integration in den Arbeitsmarkt (INFRAS/SEW 2013, Ramsden 2015, Jacobs Foundation 2018). Frauen sind im Scheidungsfall oder im Alter besser abgesichert und müssen weniger Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen beziehen.

Vier Handlungsfelder

Damit die Politik der frühen Kindheit die gewünschten Wirkungen erzielen kann, braucht es ein grosses Engagement von Gemeinden, Kantonen, Bund, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Sie sind gemeinsam gefordert, ein vielfältiges FBBE-Angebot zur Verfügung zu stellen, die Angebote zu koordinieren, ihre Qualität zu gewährleisten und ihre Finanzierung zu sichern. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten Handlungsansätze auf einen Blick.



Angebote für
alle gewährleisten



Koordinieren
und vernetzen



Qualität sichern
und verbessern



Finanzieren

1 Angebote für alle gewährleisten

Ziel:

Alle Familien mit kleinen Kindern haben in ihrer Gemeinde oder Region Zugang zu einem vielfältigen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten FBBE-Angebot.



1. Gemeinden und Anbieter sorgen dafür, dass die FBBE-Angebote alle Familien ansprechen und sich die Kinder und Familien in den Angeboten sozial durchmischen.	Gemeinden, FBBE-Anbieter
2. Mit geeigneten Tarifen, niederschweligen Anmeldeverfahren, verständlicher Information und einer konsequenten Vermittlung der Familien zwischen den einzelnen Angeboten stellen die Gemeinden und Anbieter sicher, dass die FBBE-Angebote gut zugänglich sind und auch von sozial benachteiligten Familien genutzt werden.	Gemeinden, FBBE-Anbieter
3. Gemeinden führen in Abstimmung mit dem Kanton und ggf. im Verbund mit Nachbargemeinden eine Bestandaufnahme ihrer FBBE-Angebote durch und entwickeln eine kommunale oder regionale Strategie für die frühe Kindheit.	Gemeinden, Regionen
4. Die Kantone schaffen gesetzliche Grundlagen für die FBBE, erarbeiten eine kantonale Strategie mit Empfehlungen zum kommunalen Angebot und unterstützen die Gemeinden bei der Umsetzung.	Kantone
5. Bund und Kantone stellen sicher, dass geeignete Datengrundlagen zu Angebot und Nutzung der FBBE auf Ebene der einzelnen Gemeinden und Kantone vorhanden sind.	Kantone, Bund

2 Koordinieren und vernetzen

Ziel:

Die Koordination der FBBE-Angebote in einer Gemeinde oder Region ist sektorübergreifend sichergestellt und die relevanten Akteure sind miteinander vernetzt.



1. Gemeinden und Kantone treiben die verwaltungsinterne und -externe Koordination ressortübergreifend voran und bestimmen je eine Koordinationsstelle für den Frühbereich.	Gemeinden, Kantone
2. Mittels Vernetzungstreffen und interdisziplinären Weiterbildungen fördern Gemeinden und Kantone den Austausch zwischen privaten und öffentlichen Anbietern und Fachpersonen im Feld der FBBE.	Gemeinden, Kantone
3. Die Akteure des Frühbereichs pflegen einen engen Austausch mit den Akteuren des Schulbereichs, des Gesundheitswesens und der Sozialhilfe. Kinder und Eltern werden an Übergängen zwischen Angeboten und Bildungsstufen gut begleitet und aktiv einbezogen.	Gemeinden, FBBE-Anbieter, Schul-, Gesundheits- und Sozialsystem
4. Bund und Kantone koordinieren ihre sektoralen Politiken mit einem Bezug zur frühen Kindheit sowohl innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs wie auch über die verschiedenen staatlichen Ebenen hinweg.	Bundesämter, Kantone, interkantonale Konferenzen
5. Bund und Kantone etablieren zusammen mit den Gemeinden ein institutionelles Gefäss, in welchem der Dialog zur frühen Kindheit auf nationaler Ebene unter Einbezug von Wirtschaft und Zivilgesellschaft unabhängig von zeitlich befristeten Programmen stattfinden kann.	Bund, Kantone, interkantonale Konferenzen, Gemeinden, Wirtschaft, Zivilgesellschaft

3 Qualität sichern und verbessern

Ziel:

Kompetentes Personal und gute strukturelle Rahmenbedingungen gewährleisten eine hohe Qualität der FBBE-Angebote.



1. Gemeinden und Kantone steuern die Qualität mittels Verordnungen oder Leistungsvereinbarungen. Sie formulieren Anforderungen an die Qualifikation des Personals und unterstützen die Anbieter bei der Qualitätsentwicklung.	Gemeinden, Kantone
2. Kommunale oder kantonale Finanzierungsmodelle stellen gute Arbeitsbedingungen, eine angemessene Entlohnung und genügend zeitliche Ressourcen für Teamsitzungen, Supervision und Weiterbildung sicher.	Gemeinden, Kantone
3. Die Kantone erarbeiten mit Unterstützung des Bundes ein Monitoring- und Evaluationssystem zur pädagogischen Qualität in Kitas, Tagesfamilien, Spielgruppen und aufsuchenden Programmen und überprüfen deren Qualität in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.	Kantone, Bund, Gemeinden
4. Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen sorgen für ausreichende berufsspezifische und berufsübergreifende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen, die im Frühbereich tätig sind.	Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen
5. Die Forschung liefert die nötigen Grundlagen für die Aus- und Weiterbildung des Personals und die Qualitätsentwicklung in der FBBE.	Forschungsinstitutionen

4 Finanzieren

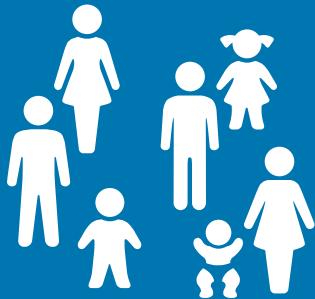
Ziel:

Die Finanzierung der FBBE-Angebote ist gesichert und so ausgestaltet, dass sie für alle Familien bezahlbar sind, ohne dass bei der Qualität Abstriche gemacht werden müssen.



1. Alle Akteure der FBBE setzen sich dafür ein, Bevölkerung und Politik dafür zu sensibilisieren, dass sich Investitionen in die FBBE lohnen und gute Qualität und Koordination ihren Preis haben.	Bund, Kantone, Gemeinden, FBBE-Anbieter, Wirtschaft, Zivilgesellschaft
2. Gemeinden, Kantone und der Bund stellen mehr finanzielle Mittel für FBBE zur Verfügung und reduzieren damit die Elternbeiträge spürbar.	Gemeinden, Kantone, Bund
3. Die beteiligten Akteure prüfen gemeinsam, wie die Finanzierungsmodelle von Betreuungseinrichtungen optimiert werden könnten, um die Hürden für sozial benachteiligte Familien zu senken und die Erwerbsanreize für mittelständische Familien zu erhöhen und gleichzeitig eine hohe Qualität zu gewährleisten.	Gemeinden, Kantone, Bund, FBBE-Anbieter, Wirtschaft, Zivilgesellschaft
4. Wirksame und erprobte Pilotprojekte der FBBE, z.B. Hausbesuchsprogramme, Angebote im Bereich der Sprachförderung, der Gesundheitsprävention oder im Kulturbereich , werden von der Projektfinanzierung konsequent in den Regelbetrieb von Gemeinden/Kantonen überführt.	Gemeinden, Kantone
5. Um die für die Politik nötigen Datengrundlagen zur FBBE zu schaffen, stellen Bund und Kantone mehr finanzielle Mittel für Forschung, Monitoring und Statistik zur Verfügung, z.B. mittels eines nationalen Forschungsprogramms.	Bund, Kantone

1 Angebote für alle gewährleisten



Kantone und Gemeinden sind gefordert, bedarfsgerechte Angebote für Vorschulkinder und deren Familien zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist, dass diese auch von sozial benachteiligten Familien genutzt werden. Das gelingt, wenn sich die Angebote an alle Bevölkerungsschichten richten, die Tarife angemessen sind, die Eltern einbezogen und gezielt zu passenden Angeboten vermittelt werden.

Massgeschneiderte Angebote entwickeln

Welche Palette an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) sich eignet, ist von Gemeinde zu Gemeinde und von Region zu Region verschieden. Das hängt davon ab, wie die dort ansässigen Familien leben und arbeiten und wie viel Unterstützung sie benötigen. Klar ist: In den allermeisten Regionen der Schweiz deckt das Angebot die Nachfrage heute noch nicht ab, auch wenn grosse regionale Unterschiede bestehen. Insbesondere in kleineren und mittleren Gemeinden oder Städten besteht Handlungsbedarf. Hier ist die kommunale Politik in Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Kanton gefordert, das lokale und regionale Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Drei Punkte sind dabei besonders wichtig:

- Eine geeignete FBBE-Angebotspalette umfasst einerseits Angebote, die alle Familien nutzen können – z.B. Hebammenbesuche nach der Geburt, Mütter-/Väterberatung, Spielgruppen, Kitas, Familienzentren oder öffentliche Spielplätze. Andererseits bietet sie Familien auch spezifische Unterstützung, beispielsweise eine Sprachförderung für fremdsprachige Familien, Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Psychomotorik) oder ein Hausbesuchsprogramm für sozial benachteiligte Familien.
- Die Gemeinde baut das Angebot auf Basis einer kommunalen Strategie auf, die sich auf eine umfassende Bestandaufnahme der bestehenden Angebote und Akteure abstützt und soweit vorhanden auf eine übergeordnete, kantonale Strategie oder gesetzliche Grundlage abgestimmt ist.
- In der Strategie sowie bei der Ausgestaltung und Umsetzung ist sichergestellt, dass die einzelnen Angebote auch für sozial benachteiligte Familien gut zugänglich sind und von diesen genutzt werden. Denn hier sind die positiven Wirkungen der FBBE am stärksten. Der Zugang zu den Angeboten sollte für alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen gewährleistet sein. Zudem ist es wichtig, dass die Angebote für die betroffenen Familien möglichst spezifisch auf deren Bedürfnisse ausgerichtet sind.

Kommunale Strategien zur frühen Kindheit erarbeiten

Umfassende gesetzliche Grundlagen sind im Bereich der FBBE nach wie vor die Ausnahme. Während einige mittelgrosse Städte wie z.B. Schaffhausen, Pratteln oder Burgdorf in den letzten Jahren eine Strategie zur frühen Kindheit erarbeitet haben, gibt es erst wenige Beispiele von kleineren und mittleren Gemeinden (vgl. Jacobs Foundation 2016b, BSV/SGV 2018). Eine solche Strategie ist eine wichtige Voraussetzung, wenn eine Gemeinde das FBBE-Angebot ausbauen und weiterentwickeln möchte. Dafür analysieren die Verantwortlichen zuerst die Ausgangssituation und verschaffen sich einen Überblick über die bereits bestehenden FBBE-Angebote. So leiten sie ab, wie die Angebotspalette ergänzt werden kann, um Versorgungslücken zu schliessen oder noch nicht erreichte Familien anzusprechen. Am besten bezieht die Gemeinde dabei alle Akteure der bestehenden Angebote in den Strategie- und Analyseprozess ein. Damit holt sie Praxiswissen ab und sorgt dafür, dass sich die Akteure kennenlernen und vernetzen können (vgl. Jacobs Foundation 2016d). Zudem gibt es diverse Arbeitshilfen, wie z.B. die Orientierungshilfe zur frühen Förderung für kleinere und mittlere Gemeinden (BSV/SGV 2018) oder das Primokiz-Handbuch (Jacobs Foundation 2016c), an denen sich die Gemeinden und Kantone orientieren können. Wenn sie anschliessend Angebote auf- und ausbauen, können sie das auf unterschiedliche Art und Weise organisieren. Wenn gemeindeeigene Angebote nicht sinnvoll oder nicht machbar sind, lohnt es sich möglicherweise, im Verbund mit Nachbargemeinden Lösungen zu suchen. Oder die Behörden schliessen mit privaten Trägerschaften Leistungsvereinbarungen ab – ein häufig gewählter Ansatz. Gemeinden und Kantone können so das Angebot steuern und gleichzeitig Anforderungen an die Qualität der Angebote stellen (vgl. SGV 2017). Wichtig ist auch, dass auf kantonalen Ebene ein rechtlicher Rahmen besteht, der die Zuständigkeiten und die Finanzierung der FBBE regelt und die Qualität sicherstellt.

Den Zugang von sozial benachteiligten Familien verbessern

Sozial benachteiligte Familien nutzen bestehende FBBE-Angebote heute noch zu wenig. Vor dieser Herausforderung stehen selbst Gemeinden, die

bereits über ein breites Angebot verfügen. Zudem nutzen Familien mit schwierigen Voraussetzungen, häufig mit einem Migrationshintergrund, zum Teil qualitativ schlechtere Angebote, weil für sie der Zugang zu den besseren Angeboten erschwert ist (vgl. Edelmann 2018). Was können Gemeinden, Kantone und Anbieter dagegen unternehmen? Am Interesse dieser Familien mangelt es nämlich nicht: Sie wünschen sich eine gute Entwicklung ihrer Kinder und Bildung ist für sie ein wichtiges Erziehungsziel (vgl. TK 2017). Die Stellschrauben liegen vielmehr bei der Zusammenstellung und Ausgestaltung der Angebote, den durch die Eltern zu übernehmenden Kosten sowie bei der Information, der Angebotsvermittlung und den Anmelde- und Subventionsverfahren.

Alle Bevölkerungsschichten ansprechen, soziale Durchmischung fördern

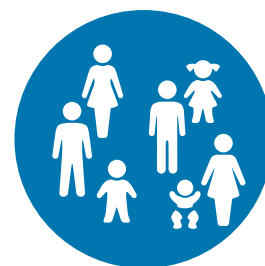
In erster Linie muss ein FBBE-Angebot genügend breit und dicht sein, damit alle Bevölkerungsschichten erreicht werden können. In Gemeinden oder Quartieren mit einer hohen sozialen Belastung ist darauf besonderes Augenmerk zu legen. Die einzelnen Angebote, z.B. die Kita oder ein Begegnungsort für Familien, sollen zudem möglichst so ausgestaltet werden, dass eine soziale Durchmischung begünstigt wird. Denn FBBE-Angebote, die sich ausschliesslich an Risikogruppen richten, werden erfahrungsgemäss weniger genutzt als Angebote mit sozial durchmischter Klientel (TK 2017, European Commission et al. 2014). So kann es sich lohnen, verschiedene Dienstleistungen und Angebote örtlich und organisatorisch zusammenzulegen, z.B. in einem Familienzentrum (European Commission 2014, Netzwerk Bildung und Familie 2017). Nicht zuletzt gilt es, die Eltern miteinzubeziehen; auch das hilft, Kinder mit unterschiedlichem soziokulturellen Hintergrund besser zu erreichen (vgl. European Commission 2014). Zum Beispiel hat es sich bewährt, bei Eltern regelmässig Rückmeldungen dazu einzuholen, welche Bedürfnisse sie haben und wie zufrieden sie mit den Angeboten sind. Zudem können Elternvertretungen in die Trägerschaft von Angeboten eingebunden werden, wie das heute viele Kitas und Familienzentren tun (Netzwerk Bildung und Familie 2017).

Tarife senken, mehr subventionierte Plätze anbieten

Die von den Eltern zu übernehmenden Kosten sind eines der stärksten Hemmnisse, aufgrund dessen sozial benachteiligte Familien FBBE-Angebote weniger häufig nutzen (vgl. European Commission 2014, Jacobs Foundation 2018). Dies gilt für die Schweiz in besonderem Masse, weil die Kosten für Eltern insbesondere bei den Betreuungsangeboten im internationalen Vergleich sehr hoch sind (BSV 2015). Das äussert sich in einem starken Zusammenhang zwischen Angebotsnutzung und sozialem Hintergrund der Familien: Je mehr Eltern verdienen und je gebildeter sie sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass ihre Kinder eine Kita, eine Tagesfamilie oder eine Spielgruppe besuchen (Schlanser 2011, Jacobs Foundation 2016a). Um dieses Muster zu durchbrechen, müssten das Angebot an subventionierten Betreuungsplätzen weiter ausgebaut und die Elterntarife deutlich tiefer angesetzt werden.

Zwischen den Angeboten vermitteln, Verfahren und Informationen vereinfachen

Kinderärztinnen und Kinderärzte, Hebammen, die Mütter- und Väterberatung, die Erstinformation für neu Zugezogene oder die Sozialdienste: Sie alle stehen mit Familien in regelmässigem Kontakt. Wenn es darum geht, die FBBE-Angebote bekannter zu machen und weiterzuempfehlen, spielen sie deshalb eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Familien an passende Unterstützungsangebote. Es ist wesentlich effektiver, wenn Flyer, Broschüren, Internetadressen und Kontakte in einer persönlichen Beratung weitergegeben werden (vgl. auch TK 2017, SRK 2015, Hafen 2015). Letztlich gibt es aber auch bei sensibilisierten und interessierten Familien Hürden, die ihnen den Zugang erschweren. Vielerorts sind die Verfahren für die Anmeldung und für Subventionsanträge kompliziert, es fehlen Informationen oder es bestehen lange Wartelisten (BSV 2018b). Solche Hemmnisse wirken bei sozial benachteiligten Familien besonders stark. Sie sind auf niederschwellige Anmeldeverfahren und Informationen angewiesen, die speziell auf sie zugeschnitten sind; hier lohnt sich eine Zusammenarbeit mit interkulturellen Dolmetschenden und Schlüsselpersonen aus verschiedenen Kulturkreisen.



1 Angebote für alle gewährleisten

Ziel

Alle Familien mit kleinen Kindern haben in ihrer Gemeinde oder Region Zugang zu einem vielfältigen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten FBBE-Angebot.

Handlungsansätze und Zuständigkeiten

1. Gemeinden und Anbieter sorgen dafür, dass die FBBE-Angebote alle Familien ansprechen und sich die Kinder und Familien in den Angeboten sozial durchmischen.	Gemeinden, FBBE-Anbieter
2. Mit geeigneten Tarifen, niederschweligen Anmeldeverfahren, verständlicher Information und einer konsequenten Vermittlung der Familien zwischen den einzelnen Angeboten stellen die Gemeinden und Anbieter sicher, dass die FBBE-Angebote gut zugänglich sind und auch von sozial benachteiligten Familien genutzt werden.	Gemeinden, FBBE-Anbieter
3. Gemeinden führen in Abstimmung mit dem Kanton und ggf. im Verbund mit Nachbargemeinden eine Bestandesaufnahme ihrer FBBE-Angebote durch und entwickeln eine kommunale oder regionale Strategie für die frühe Kindheit.	Gemeinden, Regionen
4. Die Kantone schaffen gesetzliche Grundlagen für die FBBE, erarbeiten eine kantonale Strategie mit Empfehlungen zum kommunalen Angebot und unterstützen die Gemeinden bei der Umsetzung.	Kantone
5. Bund und Kantone stellen sicher, dass geeignete Datengrundlagen zu Angebot und Nutzung der FBBE auf Ebene der einzelnen Gemeinden und Kantone vorhanden sind.	Kantone, Bund

Praxisbeispiel:
**Hausbesuchsprogramme wie Parents as Teachers (PAT),
schrittweise oder Zeppelin**

Benachteiligte Familien erfolgreich erreichen und fördern

Hausbesuchsprogramme richten sich an Familien mit besonderen Belastungen und fördern die kindliche Entwicklung, die elterlichen Kompetenzen und die soziale Vernetzung. In der Schweiz bestehen verschiedene evidenzbasierte Programme, die in allen Landesteilen erprobt und wissenschaftlich evaluiert sind: z.B. PAT – Mit Eltern Lernen bzw. PAT – Imparo con i genitori, schrittweise bzw. petits:pas oder Zeppelin – Familien startklar. Sie alle haben gemeinsam, dass sie sowohl auf die kindlichen als auch auf die elterlichen Kompetenzen fokussieren. Die Programme starten in der Regel vor dem ersten Altersjahr und dauern 18 bis 36 Monate. Zertifizierte Elternberater/-innen bzw. angeleitete Laien/-innen besuchen die Programmfamilien in dieser Zeit alle ein bis zwei Wochen. Sie ermuntern die Eltern, mit ihren Kindern zu spielen, und zeigen ihnen, wie sie das machen können. Bei Bedarf vermitteln sie die Familie an Beratungs- und Unterstützungsangebote. Zentraler Bestandteil des Programms sind zudem Gruppentreffen mit anderen Familien, wo Eltern und Kinder soziale Kontakte knüpfen können.

Untersuchungen verdeutlichen, wie wichtig der Fokus auf die Eltern ist. Dies zeigt sich am Beispiel der 30-jährigen Elena aus Polen und ihrer 3-jährigen Tochter Sofia: Die Familie war sozial isoliert, Mutter und Kind sprachen kaum Deutsch und dem Kind fehlte der Umgang mit Gleichaltrigen. Dank den Hausbesuchen, den Gruppentreffen und der Vermittlung eines Spielgruppenplatzes konnte die Mutter ihre sozialen Kontakte verbessern und während der Spielgruppe einen Deutschkurs besuchen. Sofia hat seither sprachlich und sozial Fortschritte gemacht und ist nun besser auf den Kindergarten vorbereitet.

Bewährte Programme und Projekte zur Verbesserung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien

In der Schweiz gibt es zahlreiche erprobte und bewährte Projekte, die es sich lohnt, in der eigenen Gemeinde oder im Verbund anzubieten. Kopieren erlaubt!

Art des Programms oder Projekts	Beispiele
<p>Hausbesuchsprogramme: Diese Programme unterstützen Familien mit mehrfachen psychosozialen Belastungen in ihrem gewohnten Lebensumfeld. Sie umfassen Elternbildung, Case Management, Gesundheitsförderung und die spielerische Förderung der Kinder.</p>	<p>Zeppelin, PAT (Parents as Teachers), schritt:weise</p>
<p>Frühe Sprachförderung: Fremdsprachige Kinder im Vorschulalter werden in der Familie, der Spielgruppe oder Kita beim Lernen der Ortssprache gezielt unterstützt.</p>	<p>Kitaintegrierte Sprachförderung Stadt Zürich, selektives Obligatorium zur Deutschförderung vor dem Kindergarten Kanton Basel-Stadt, Deutsch für die Schule Stadt Chur, Vorkindergarten Stadt Grenchen, SpielgruppenPlus, MuKi-Deutsch, Wunderfitz und Redeblitz</p>
<p>Gesundheitliche Versorgung rund um Schwangerschaft und Geburt: In Zusammenarbeit mit interkulturell Dolmetschenden und Vermittelnden und Schlüsselpersonen aus verschiedenen Sprachregionen werden Angebote für Eltern und Kinder rund um die Geburt besser zugänglich gemacht.</p>	<p>Miges Balù, Familystart beider Basel, Mamamundo, PEBS – Präventive Ernährungs- und Bewegungsberatung während der Schwangerschaft bis ein Jahr nach der Geburt</p>
<p>Elternzusammenarbeit und -information: Diese Projekte legen ein Schwergewicht auf die Kommunikation mit den Eltern. Ziel ist es, dass sich Eltern und Fachpersonen über Erziehungsfragen, Gesundheit und Fördermöglichkeiten austauschen und voneinander lernen. Wenn die Eltern in ihrer Kompetenz gestärkt werden, kommt dies letztlich dem Kind zugute.</p>	<p>Tipi (Ticino progetto infanzia), ping:pong, Femmes-Tische, App Parentu, Vitalina, kontakt-kind.ch</p>
<p>Begegnungsorte für Familien, Familienzentren: Unter einem Dach sind verschiedene Angebote für Familien untergebracht: ein Café, Spielmöglichkeiten drinnen und draussen, eine Biblio- oder Ludothek sowie Räumlichkeiten, die sowohl privat gemietet als auch durch die Mütter- und Väterberatung, Spielgruppen oder Eltern-Kind-Gruppen genutzt werden können (vgl. Netzwerk Bildung und Familie 2017).</p>	<p>Maisons Vertes, Lieux d'accueil parents-enfants 0-4 ans, Familienzentren, Quartiertreffs, Gemeinschaftszentren</p>
<p>Eltern-Kind-Gruppen: Eltern-Kind-Aktivitäten zielen auf die Förderung der elterlichen wie auch kindlichen Kompetenzen und fördern zudem die sozialen Kontakte von Eltern und Kindern. Die Angebote sind in der Regel gut erreichbar, unverbindlich und kostengünstig, was sie zu niederschweligen Bildungsangeboten macht, die auch das Potenzial haben, bildungsferne Eltern zu erreichen (vgl. Elternbildung CH/Schweiz. Fachverband Mütter- und Väterberatung 2014).</p>	<p>ElKi-Gruppen in Winterthur, Eltern-Kind-Gruppe im Familienzentrum MaKly in Basel, Angebot der Fachstelle Punto Zug, Erweiterung der Kitas zu Familienzentren, z.B. Bildungscafé in Zürich Altstetten, GFZ-Kitas in Zürich</p>

Vertiefende Fachinformation

Angebot der FBBE deckt den Bedarf der Familien in der Schweiz noch nicht

Die Schweiz wird gemeinhin als Spätzügler in Bezug auf den Ausbau der FBBE bezeichnet (Burger et al. 2017). Auch wenn insbesondere das Angebot an Kitas und Tagesfamilien in den letzten Jahren stark ausgebaut wurde – der Versorgungsgrad stieg im Zeitraum 2010 bis 2017 von 11 auf 18 Prozent – so deckt das Angebot die Nachfrage nach wie vor nicht (BSV 2017a; BSV 2018b). Aus einer Erhebung des Bundes zu Familien und Generationen (EFG) geht hervor, dass es gesamtschweizerisch für mindestens 19 Prozent der Kinder im Vorschulalter einen ungedeckten Bedarf an kostenpflichtigen Betreuungsangeboten gibt (BSV 2017a). Je nach Ausgestaltung des Betreuungsangebots würden rund 50% bis 70% aller Familien in der Schweiz ihre Vorschulkinder an einzelnen Wochentagen in einer Kita oder Tagesfamilie betreuen lassen – heute nutzen erst knapp 40% der Familien diese Angebote (Jacobs Foundation 2018).

Grosse regionale Unterschiede bei der Versorgung mit FBBE

Aufgrund fehlender Daten ist ein Überblick über die Versorgung mit FBBE-Angeboten nach wie vor schwierig (Jacobs Foundation 2017a). Gewiss ist, dass bei der Versorgung mit Kitaplätzen grosse regionale Unterschiede bestehen (INFRAS/SEW 2013, Burger et al. 2017). Sie ist in der Romandie in den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt sowie in den städtisch geprägten Kantonen der Deutschschweiz in Basel-Stadt, Zürich und Zug am höchsten (INFRAS/SEW 2013). Die bereits zuvor vorhandenen regionalen Ungleichheiten bestehen trotz der Anstossfinanzierung des Bundes weiter oder wurden gar verstärkt (Burger et al. 2017). Auch bei der Tagesfamilienbetreuung bestehen erhebliche regionale Unterschiede (BSV 2017a). Während die Versorgung mit Kindertagesstätten und Tagesfamilien in der Westschweiz besser ist als in der Deutschschweiz, bestehen in der Ostschweiz deutlich mehr Spielgruppen als in der West- und Südschweiz, wo diese Art von Angebot eher unbekannt ist. Stark verankert sind die Spielgruppen in ländlichen Regionen, wo es keine oder nur wenige Kindertagesstätten gibt (INTERFACE 2013). Eine aktuelle Studie zu den kleineren und mittleren Gemeinden (SGV 2017) kommt zum Ergebnis, dass Spielgruppen, Tagesfamilien, die Mütter- und Väterberatung sowie die Kitas die mit Abstand am stärksten verbreiteten Angebote für diese Gemeindekategorie sind. Die Versorgung ist jedoch längst nicht flächendeckend (BSV 2017b).

Dank den kantonalen Integrationsprogrammen KIP fand in den letzten Jahren zudem ein Ausbau von spezifischen Angeboten für Migrationsfamilien insbesondere im Bereich der frühen Sprachförderung statt, etwa in Form von Mutter-Kind-Kursen oder von Projekten wie SpielgruppenPlus. Via KIP unterstützen Kantone auch Hausbesuchsprogramme wie Zeppelin, schrittweise oder PAT, die Mütter- und Väterberatung, aber auch die Aus- und Weiterbildung von Betreuungspersonal in den Bereichen Elternzusammenarbeit, interkulturelle Kompetenzen und Gesundheitsförderung (SEM 2016). Eine genaue Übersicht über die verschiedenen Massnahmen von Kantonen und Gemeinden im Rahmen der Integrationsförderung fehlt noch (eine Evaluation

wird zurzeit erarbeitet). Umfang und Reichweite der Angebote scheinen sich zwischen den Gemeinden jedoch ebenfalls stark zu unterscheiden (SEM 2016). Insgesamt wäre eine nationale Statistik sehr hilfreich als Grundlage für das Monitoring und die Weiterentwicklung der FBBE in der Schweiz.

Kinder- und verfassungsrechtliche Grundlage der FBBE

Die schweizerische Bundesverfassung bildet die wichtigste rechtliche Basis für die FBBE auf nationaler Ebene. Sie verankert den Anspruch der Kinder auf Schutz und Förderung (Art 11 Abs. 1 BV), den Schutz und die Förderung von Familien (Art. 41 lit. c BV) sowie die Förderung der Entwicklung und Integration von Kindern (Art. 41 lit. g BV). Das Schweizerische Zivilgesetzbuch konkretisiert die Rechte von Kindern und den Kinderschutz sowie die Rechte und Pflichten ihrer Eltern und des Staates. Für den Bereich der entgeltlichen Betreuung von Kindern bildet zudem die eidgenössische Pflegekinderverordnung eine rechtliche Grundlage. Auch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie die Sustainable Development Goals, namentlich Ziel 4.2, stellen eine rechtliche Handlungsgrundlage für die FBBE dar.

Gesetzliche Regelungen der FBBE auf kommunaler und kantonaler Ebene lückenhaft

Eine systematische Bestandesaufnahme zu den gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler und kommunaler Ebene für den FBBE-Bereich fehlt. Studien zu einzelnen Feldern (INFRAS 2013, Jacobs Foundation 2016b, ECOPLAN 2016, Metropolitankonferenz Zürich 2017, Jacobs Foundation 2017b) deuten darauf hin, dass primär im Bereich der familienergänzenden Betreuung verschiedene rechtliche Grundlagen bestehen. So haben einzelne Kantone und Städte die Förderung der FEB in Gesetzen oder Legislaturzielen verankert (AG, LU, SG, SH, TG, ZG, ZH; vgl. Metropolitankonferenz Zürich 2017). In 21 Kantonen bestehen zudem gesetzliche Mindeststandards für die Qualität der FEB (vgl. ECOPLAN 2016). Auch die kantonalen Integrationsprogramme, Kinder- und Jugendhilfegesetze sowie das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bilden rechtliche Grundlagen für Teile der FBBE. Für verschiedene FBBE-Angebote bestehen somit unterschiedliche gesetzliche Grundlagen – für einzelne Bereiche fehlen die Grundlagen weitgehend (z.B. Spielgruppen).

Erst wenige Kantone verfügen über umfassendere Regelungen zum FBBE-Bereich, etwa im Rahmen ihrer Familien- oder der Kinder- und Jugendpolitik – so etwa das Familiengesetz im Kanton Tessin (Legge sul sostegno alle attività delle famiglie e di protezione dei minorenni) oder das Kinder- und Jugendförderungsgesetz im Kanton Waadt (Loi sur le soutien aux activités de la jeunesse). Hingegen verfügen 17 Kantone über eine Strategie für die frühe Kindheit oder erarbeiten eine solche (Jacobs Foundation 2016b). Unterstützend für frühe Förderungsmassnahmen wird sich möglicherweise ein neues Bundesgerichtsurteil auswirken, das die Kantone zur vollen Kostenübernahme von Kosten der verordneten Sprachförderung in der obligatorischen Schule verpflichtet (BGE 2C_206/2016).



2 Koordinieren und vernetzen



Für die Politik der frühen Kindheit sind verschiedene Politikbereiche zuständig und es bestehen viele Schnittstellen zwischen Akteuren, Angeboten und Bildungsstufen. Eine gute Steuerung und Koordination auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene ist deshalb zentral.

Gemeinsam den Informationsfluss in Gang halten

Eine Hebamme, die ein Hausbesuchsprogramm weiterempfiehlt; eine Mütterberaterin, die an die Spielgruppe vermittelt; oder die Verantwortlichen von Kita und Kindergarten, die sich zum Austausch treffen: Das sind Schlüsselsituationen einer wirkungsvollen FBBE. Nur wenn alle Akteure voneinander wissen und sich austauschen, können Angebote effizient aufeinander abgestimmt werden (vgl. BSV 2018b, European Commission 2014, Hafen 2015, Jacobs Foundation 2016d, DBSS 2015). So wird sichergestellt, dass Familien mit einer spezifischen Risikokonstellation frühzeitig erkannt und an geeignete Angebote vermittelt werden. Und es ist gewährleistet, dass an den Übergängen zwischen einzelnen Angeboten keine Informationen verloren gehen und Kinder und Eltern gut begleitet werden.

Auch auf politischer Ebene ist die FBBE eine Querschnittsaufgabe. Im Kern betrifft sie die Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Integrationspolitik. Anknüpfungspunkte bestehen aber auch darüber hinaus, z.B. zur Arbeitsmarktpolitik oder zur Raumplanung. Die zuständigen Behörden in Gemeinden, Kantonen und beim Bund müssen sich abstimmen, wenn sie die FBBE effizient weiterentwickeln wollen.

Angebote vor Ort koordinieren und die involvierten Akteure miteinander vernetzen

Gemeinden leisten hier die Basisarbeit: Sie können die verwaltungsinterne Koordination ressortübergreifend vorantreiben und eine Koordinationsstelle für den Frühbereich einrichten, wie dies beispielsweise Aarau, Winterthur oder Zofingen vorgemacht haben. Auch indem sie Vernetzungstreffen organisieren, können Gemeinden und Kantone den Austausch zwischen privaten und öffentlichen Anbietern und Fachpersonen der FBBE fördern. So lernen sich die Akteure, die vor Ort mit Vorschulkindern und ihren Familien zu tun haben, persönlich kennen. Der regelmässige Austausch stärkt die Vernetzung in der täglichen Arbeit, was allen Beteiligten zugutekommt. Mit interdisziplinären und angebotsübergreifenden Weiterbildungen können Gemeinden und Kantone diesen Prozess zusätzlich unterstützen. Zudem schaffen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten günstige Rahmenbedingungen: Die Koordination und Vernetzung ist erfolgreicher, wenn den Akteuren dafür genügend

zeitliche und finanzielle Ressourcen eingeräumt werden, wenn sie sich auf gemeinsame Zielsetzungen stützen können, ihre Kompetenz- und Aufgabenbereiche klar sind und sie nicht um Zielgruppen und Fördergelder konkurrieren müssen (vgl. BSV 2018b).

Mit der Sozialhilfe und verschiedenen Akteuren des Gesundheitssystems zusammenarbeiten

Darüber hinaus ist wichtig, dass die Angebote der FBBE nicht nur untereinander, sondern auch mit weiteren öffentlichen Leistungen und Angeboten für Kinder und deren Familien verknüpft sind (European Commission 2014). Die Sozialhilfe beispielsweise ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt, um die Startchancen von Kindern zu verbessern. Auch die medizinische Grundversorgung ist ein wichtiger Teil der FBBE. Bewährt hat sich eine öffentlich aufgleiste Versorgung der Familien ab der Schwangerschaft und rund um die Geburt mit Hebammenbesuchen, der Betreuung durch Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie der Mütter- und Väterberatung. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass der Kontakt zu den Familien nach der Betreuung in den ersten Lebensmonaten des Kindes nicht verloren geht und die Vermittlung in weiterführende FBBE-Angebote wie z.B. eine Spielgruppe oder ein Elternbildungsangebot sichergestellt ist. Aufsuchende Programme wie schrittweise, Zepelin oder PAT schaffen zusätzlich Anknüpfungspunkte zu Familien, die über die herkömmlichen Kanäle schlecht erreicht werden.

Auf Übergänge in der Bildungsbiografie achten und die Eltern einbeziehen

Ein besonderes Augenmerk sollten Gemeinden und Kantone zudem darauflegen, die Angebote im Frühbereich auf den Schulbereich abzustimmen, damit Kinder und Eltern bei diesem Übergang gut begleitet werden (kibesuisse und pro enfance 2018). Vorzugsweise pflegen Akteure der FBBE mit Verantwortlichen von Kindergarten, Schule, schulischer Betreuung, schulärztlichen Diensten oder Therapieangeboten einen regelmässigen Austausch. Studien zeigen, dass dadurch die Wirkung von Fördermassnahmen in der frühen Kindheit verbessert und deren positive Effekte verlängert und nachhaltig verankert werden (European Commission 2014). Eine Schlüsselrolle spielt dabei

die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Eltern (BSV/Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz 2016). Diese funktioniert, wenn die Verantwortlichen den Eltern auf Augenhöhe begegnen und mit ihnen eine konstruktive Erziehungspartnerschaft aufbauen (BSV 2016a). Ansätze, die lediglich auf die Förderung der Kinder fokussieren, greifen hingegen häufig zu kurz.

Kantonale und nationale Koordination stärken

In den letzten Jahren gab es verschiedene national ausgerichtete Programme und Initiativen, in deren Rahmen sich die Bundesämter und interkantonalen Organe, die sich mit dem Thema befassen, zusammen mit Kantonen und Gemeinden zur Politik der frühen Kindheit austauschen konnten. Dazu gehören beispielsweise das Nationale Programm gegen Armut (2014 bis 2018), die kantonalen Integrationsprogramme KIP1 (2014 bis 2017) und KIP2 (2018 bis 2021) oder der TK-Dialog «Aufwachsen» (2014 bis 2017). Die meisten dieser Programme sind jedoch zeitlich befristet und teils bereits ausgelaufen. Es gilt also zum Aufgebauten Sorge zu tragen und zu vermeiden, dass Programme zur Gesundheitsförderung, Armutsprävention und Integrationsförderung künftig nebeneinander laufen, ohne den Bereich der frühen Kindheit programm- und sektorübergreifend zu koordinieren. Es scheint deshalb sinnvoll, die Koordination auf nationaler Ebene stärker zu verankern, damit der Dialog, der Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer unter allen involvierten Akteuren nachhaltig sichergestellt werden können (TK 2017, Jacobs Foundation 2017a und 2016b).



2 Koordinieren und vernetzen

Ziel:

Die Koordination der FBBE-Angebote in einer Gemeinde oder Region ist sektorübergreifend sichergestellt und die relevanten Akteure sind miteinander vernetzt.

Handlungsansätze und Zuständigkeiten

1. Gemeinden und Kantone treiben die verwaltungsinterne und -externe Koordination ressortübergreifend voran und bestimmen je eine Koordinationsstelle für den Frühbereich.	Gemeinden, Kantone
2. Mittels Vernetzungstreffen und interdisziplinären Weiterbildungen fördern Gemeinden und Kantone den Austausch zwischen privaten und öffentlichen Anbietern und Fachpersonen im Feld der FBBE.	Gemeinden, Kantone
3. Die Akteure des Frühbereichs pflegen einen engen Austausch mit den Akteuren des Schulbereichs, des Gesundheitswesens und der Sozialhilfe. Kinder und Eltern werden an Übergängen zwischen Angeboten und Bildungsstufen gut begleitet und aktiv einbezogen.	Gemeinden, FBBE-Anbieter, Akteure des Schul-, Gesundheits- und Sozialsystems
4. Bund und Kantone koordinieren ihre sektoralen Politiken mit einem Bezug zur frühen Kindheit sowohl innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs wie auch über die verschiedenen staatlichen Ebenen hinweg.	Bundesämter (BAG, SEM, BSV, BAK, etc.), Kantone, interkantonale Konferenzen (SODK, EDK, GDK, KdK)
5. Bund und Kantone etablieren zusammen mit den Gemeinden ein institutionelles Gefäss, in welchem der Dialog zur frühen Kindheit auf nationaler Ebene unter Einbezug von Wirtschaft und Zivilgesellschaft unabhängig von zeitlich befristeten Programmen stattfinden kann.	Bund, Kantone, interkantonale Konferenzen, Gemeinden, Wirtschaft, Zivilgesellschaft

Praxisbeispiel: Projekt Tipi – Ticino progetto infanzia

Übergänge in der frühen Kindheit erfolgreich gestalten

Welche Schwierigkeiten treten beim Übergang von der Familie in die Kita und von der Kita in den Kindergarten auf? Wie können Kitaleiter/-innen den Übergang in den Kindergarten für die Kinder positiv gestalten? Und wie gelingt es den Einrichtungen am besten, mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe aufzubauen? Das sind die Kernfragen des Projektes Tipi, das von der Tessiner Hochschule SUPSI, dem kantonalen Amt für Familien und Jugend und der UNESCO-Kommission 2016 lanciert wurde (vgl. SUPSI et al. 2015).

In den Ausbildungen für FBBE-Berufe wie Fachperson Betreuung, Kindergartenlehrperson oder Fachperson in Sozialer Arbeit werden die Übergänge und die Elternzusammenarbeit bislang kaum thematisiert. Dass dies ein Manko darstellt, wurde an den interdisziplinären Treffen klar, die seit 2013 alle Fachpersonen zum Thema Familie und Kindheit aus dem ganzen Tessin zusammenbringen. Das Projekt Tipi setzt hier an und integriert Grundlagenwissen in die bestehenden Ausbildungsgänge. Dank neuen Modulen auf Ebene Grund- und Weiterbildung werden den Studierenden die notwendigen Kompetenzen zur partizipativen Gestaltung der Elternzusammenarbeit und der Übergänge vermittelt. Das Projekt bietet auch individuelle Weiterbildungen für Betreuungsteams an.

Verschiedene Pilotprojekte testen zudem in ausgewählten Kitas und Kindergärten neue Formen der Elternzusammenarbeit. Sie werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse sollen in Form einer Fokuspublikation zum schweizerischen Orientierungsrahmen für die FBBE auch für ein breites Publikum zur Verfügung stehen.

Vertiefende Fachinformation

Forschungsstand zu den Wirkungen von Koordination und Vernetzung

Der Nutzen einer verbesserten Koordination und Vernetzung der FBBE-Angebote wurde in zahlreichen jüngeren Studien nachgewiesen (BSV 2018b, Edelmann 2018, BAG 2018, BSV 2016a, Meier Magistretti et al. 2015, Hafen 2015, European Commission 2014 und 2012). Demzufolge führen eine bessere Koordination und Vernetzung auf Ebene der Angebote zu einer verbesserten Zielgruppenreichung, zu einem verbesserten Fach- und Informationsaustausch und zu einer besseren Qualität. Auf Ebene der Klientinnen und Klienten führt eine bessere Vernetzung und Koordination zu einer effizienteren Weitervermittlung, zu mehr Anschlusslösungen und damit zu einer grösseren Wirkung und Nachhaltigkeit der frühen Förderung. Wirksame Netzwerke verfügen über ein gemeinsames Grundverständnis (Common Ground) und über geteilte Begrifflichkeiten (vgl. Meier Magistretti et al. 2015, Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz/Nationales Programm gegen Armut 2016). Sie ziehen die Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder mit ein und schaffen Vertrauen durch Offenheit und Verbindlichkeit. Um ein Netzwerk zusammenzuhalten, ist die Bindung der Mitglieder zu einem Netzwerk und die Förderung von Verbindlichkeit entscheidend.

Wichtig ist vor allem auch die Koordination zwischen Vorschul- und Schulbereich, sodass die Anschlussfähigkeit im Entwicklungsverlauf des Kindes gewährleistet ist und die Bildungsbiografie positiv unterstützt werden kann (Jacobs Foundation 2016c, BSV 2018b). Die Analyse der im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut geförderten Projekte im Bildungsbereich kommt zum Schluss, dass die individuellen Bildungschancen verbessert werden können, wenn Akteure zusammenarbeiten und Übergänge sorgfältig und unter Einbezug der betroffenen Kinder und Eltern vorbereiten (vgl. BSV 2018b).

Stand der Koordination und Vernetzung auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden

- **Kommunale Ebene:** Obwohl sich immer mehr Städte und Gemeinden mit dem Thema der FBBE und einer Politik der frühen Kindheit auseinandersetzen, verfügt gemäss einer aktuellen Bestandesaufnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes lediglich jede zehnte kleine und mittlere Gemeinde (bis 10 000 Einwohner/-innen) über eine Strategie der frühen Förderung. Zudem ist die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton noch sehr schwach ausgeprägt (SGV 2017). Um die sektorübergreifende Koordination im Frühbereich zu verbessern, lancierte die Jacobs Foundation 2012 das Programm «Primokiz – Frühe Förderung lokal vernetzt», das in einer ersten Phase 18 mittelgrosse Gemeinden sowie drei Kantone erfolgreich durchlaufen haben (Jacobs Foundation 2016d). Die Evaluation des Programms zeigte, dass sich der umfassende Ansatz (Primokiz-Modell, siehe Jacobs Foundation 2012) und das partizipative Vorgehen bewährten und zu mehr Vernetzung unter den FBBE-Akteuren führten (Jacobs Foundation 2016d). Ebenso wurde der hohe Unterstützungsbedarf der Gemeinden deutlich. Im Rahmen des Nachfolgeprogramms Primokiz² sollen bis 2020 nochmals 80 Gemeinden in der Entwicklung einer Politik der frühen Kindheit unterstützt werden.

- **Kantonale Ebene:** Gemäss einer Bestandesaufnahme aus dem Jahr 2016 verfügten zehn Kantone über eine Strategie zur frühen Förderung und weitere sieben waren daran, eine solche Strategie zu erarbeiten (Jacobs Foundation 2016b). In weiteren vier Kantonen ist die FBBE Teil der Kinder- und Jugendpolitik oder der Familienpolitik. Alle Kantone setzen sich zudem seit 2014 im Rahmen der durch den Bund geförderten kantonalen Integrationsprogramme mit der Thematik der frühen (Sprach-) Förderung auseinander. Mehrheitlich ist die Thematik der frühen Kindheit beim Bereich Soziales oder Familie angesiedelt (14 Kantone). In sieben Kantonen ist die Integrationspolitik, in fünf die Bildung und in drei die Gesundheitspolitik für den Frühbereich zuständig (Jacobs Foundation 2016b).
- **Interkantonale Ebene:** Vier interkantonale Konferenzen (SODK, GDK, EDK und KdK), befassen sich aus ihrer jeweiligen Perspektive mit der frühen Kindheit, wobei die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) die Federführung beim Thema der frühen Förderung hat. Um auf interkantonaler Ebene eine kohärente Politik der frühen Förderung zu gewährleisten, wurde auf Initiative der SODK ein interkantonales Austauschgefäss (IKA) Frühe Förderung für die Jahre 2017 bis 2020 unter Beteiligung der SODK, EDK und GDK einberufen (vgl. SODK 2017). Bei Bedarf werden zudem das Sekretariat der KdK (Ausländerintegration) und die vom Thema betroffenen fachtechnischen Konferenzen (KKJF/KKJS, VBGf, KID etc.) einbezogen. Das IKA soll zudem als Koordinations- und Kontaktstelle gegenüber den Kantonen wie auch gegenüber externen Akteuren dienen. Zum Bereich der institutionellen familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung haben EDK und SODK gemeinsame Empfehlungen formuliert (SODK/EDK 2018).
- Auf **Bundesebene** befassen sich u.a. das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, das Staatssekretariat für Migration SEM und das Bundesamt für Gesundheit BAG mit der Thematik der frühen Förderung. Auch die Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF, die Tripartite Konferenz TK und die Schweizerische UNESCO-Kommission befassen sich mit der Thematik. In den letzten Jahren bestanden auf gesamtschweizerischer Ebene gleich mehrere national ausgerichtete Programme mit einem starken inhaltlichen Bezug zur frühen Kindheit: Das Nationale Programm gegen Armut (2014 bis 2018), die kantonalen Integrationsprogramme KIP1 (2014 bis 2017) und KIP2 (2018 bis 2021), der TK-Dialog «Aufwachsen» (2014 bis 2017), die Nationale Strategie zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) (2018 bis 2024), die kantonalen Aktionsprogramme «Ernährung und Bewegung» (seit 2007) sowie «Psychische Gesundheit» (seit 2017) von Gesundheitsförderung Schweiz.

3 Qualität sichern und verbessern



Um die Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern wirksam zu unterstützen, ist eine hohe Qualität der Angebote im Frühbereich erforderlich. Dabei kommt der Qualifikation des Personals eine Schlüsselrolle zu. Zudem braucht es gute Arbeitsbedingungen und klare Standards bezüglich struktureller Faktoren wie auch für die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

Die Qualität in den Fokus rücken

Zahlreiche Studien belegen, wie wichtig es ist, dass Angebote der FBBE qualitativ hochwertig sind: Angebote, die eine hohe Qualität aufweisen, wirken sich positiv auf die kognitiven, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten von Kindern aus, ganz besonders bei Kindern aus benachteiligten Familien (OECD 2018, Jacobs Foundation 2016a). Wenn die Qualität eines Betreuungsangebots hingegen nicht stimmt, kann sich dies sogar schädlich auswirken (Melhuish et al. 2015). Die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der Angebote ist deshalb ein zentrales Ziel einer Politik der frühen Kindheit.

Kompetenzlücken bei den FBBE-Fachpersonen schliessen

Die Arbeit mit Kindern und ihren Familien ist anspruchsvoll und entsprechend wichtig sind kompetente Fachpersonen. Die wenigen Forschungsarbeiten, die sich bislang näher mit der Ausbildung und den Kompetenzen des FBBE-Personals in der Schweiz befassen, fokussieren auf Kitas oder Spielgruppen. Eine aktuelle Studie zeigt, dass Fachpersonen, die in Kitas und Spielgruppen arbeiten, zwar eine grosse Sensibilität aufweisen und die Kinder emotional gut unterstützen. Hingegen wurden weniger Situationen beobachtet, in denen die Fachpersonen die Kinder aktiv beim Lernen unterstützen (Perren et al. 2016). Dieser Befund wird durch eine Analyse von SAVOIRSOCIAL zum Qualifikationsbedarf in der frühen Förderung bestätigt (SAVOIRSOCIAL 2016). Neben den Kitas und Spielgruppen wurden dort auch Tagesfamilien, Mütter- und Väterberatungen, Elternbildungsangebote oder Hausbesuchsprogramme einbezogen. Gemäss dieser Studie zeigen sich in verschiedenen Bereichen noch Kompetenzlücken, z.B. bei der spielerischen Lernunterstützung und sprachlichen Förderung der Kinder, beim Umgang der FBBE-Fachpersonen mit der **kulturellen Diversität von Kindern und Eltern** oder auch bei der kritischen Reflexion der eigenen Tätigkeit. Damit diese Lücken geschlossen werden können, bräuchte es unter anderem mehr Coaching und Supervision im pädagogischen Alltag und eine bessere Etablierung und stärkere Nutzung von Weiterbildungsangeboten. Laien/-innen oder Freiwillige, die im Frühbereich arbeiten, müssen angemessen begleitet werden. Schliess-

lich wäre es wichtig, dass auch Gesundheitsfachpersonen wie Kinderärzte/-innen oder Hebammen in ihrer Grund- und Weiterbildung genügend Wissen zu FBBE vermittelt bekommen.

Organisatorische Rahmenbedingungen verbessern

Damit das FBBE-Personal seine Arbeit richtig ausüben kann, braucht es neben einer guten Aus- und Weiterbildung auch geeignete organisatorische Rahmenbedingungen. Dazu gehören z.B. Zeit für den Austausch im Team oder mit anderen Fachpersonen, Zeit für die Elternzusammenarbeit und eine angemessene Entlohnung. Eine Studie zu den Arbeitsbedingungen in Kitas in der Stadt Zürich zeigt, dass rund die Hälfte der Kitas mit einer hohen Personalfuktuation zu kämpfen haben. Die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden leidet u.a. darunter, dass das Klima im Team schlecht ist, die Mitarbeitenden sich in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt fühlen oder sich nicht mit dem pädagogischen Konzept identifizieren können. Beklagt werden oftmals das Einkommen, der Personalmangel und die fehlende Anerkennung im Beruf. Die Mitarbeitendenzufriedenheit ist in den Zürcher Kitas denn auch deutlich tiefer als in anderen Berufen (Sozialdepartement der Stadt Zürich 2014). Weil der Bedarf an qualifiziertem Personal im Sozialbereich künftig noch zunehmen wird (BSV 2016c), ist es eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand, für gute Arbeitsbedingungen von FBBE-Fachpersonen zu sorgen. So können Kantone und Gemeinden beispielsweise im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Finanzierungsmodellen eine angemessene Entlohnung und genügend zeitliche Ressourcen für Teamsitzungen, Supervision und Weiterbildung sicherstellen.

Instrumente zur Messung und zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität schaffen

Gesetzliche Vorschriften zur Qualität der FBBE fokussieren in der Regel auf strukturelle Qualitätsaspekte. Im Bereich der Mütter- und Väterberatung oder der Gesundheitsvorsorge beschränken sich diese meist auf Vorgaben bezüglich der Ausbildung des Personals. Bei Kitas und Tagesfamilien gibt es darüber hinaus Vorschriften zu den Räumlichkeiten sowie zum Personalschlüssel, d.h., wie viele ausgebildete Betreuer/-innen je betreutem Kind

mindestens vorzusehen sind. Nicht so für Spielgruppen: Hier besteht praktisch in allen Kantonen weder eine Melde- noch eine Bewilligungspflicht.

Neben den genannten strukturellen Faktoren zeichnet sich eine wirkungsvolle FBBE auch durch eine hohe Qualität der Prozesse und Beziehungen aus. So ist entscheidend, wie FBBE-Fachpersonen untereinander und mit den Kindern agieren und wie sie mit den Eltern zusammenarbeiten. Diese Qualitätsaspekte standen bisher weniger im Fokus der Politik und werden entsprechend auch seltener untersucht oder überprüft. Gerade weil die Nutzenden von FBBE-Angeboten – also z.B. Eltern, die ihr Kind in eine Kita bringen – die Qualität eines Angebots von aussen schlecht beurteilen können, kommt den Kantonen und Gemeinden bei der Sicherstellung der Qualität eine wichtige Rolle zu. Diese Rolle könnten sie künftig noch stärker wahrnehmen, indem sie insbesondere in Bezug auf die pädagogische Qualität vermehrt Qualitätsstandards definieren und diese auch überprüfen. Internationale Fachgremien empfehlen die Entwicklung von transparenten, nachvollziehbaren und – wenn möglich – in einem partizipativen Prozess erarbeiteten Evaluationssystemen (European Commission 2014, Enfants d'Europe 2008, Kind & Gezin 2014).

Eine wichtige Grundlage für die Qualitätsentwicklung bildet der Orientierungsrahmen zur FBBE in der Schweiz (Netzwerk Kinderbetreuung und Schweizerische UNESCO-Kommission 2016). Auch in einzelnen Städten und Kantonen bestehen Bestrebungen, die Qualitätsentwicklung in den Kitas zu unterstützen, wie beispielsweise in der Stadt Zürich mit dem Projekt Q-Kita, das sich auf dieselben Grundlagen wie das QualiKita-Label abstützt.

Der Erwerb des QualiKita-Labels ist eine weitere Möglichkeit für Kitas, um die Qualität auf freiwilliger Basis weiterzuentwickeln und extern bestätigen zu lassen. Dieses Label setzt Standards bei der Arbeit mit den Kindern und Eltern, der Aus- und Weiterbildung des Personals, beim Gesamtkonzept und beim Management einer Einrichtung und geht dabei meist über die Mindestvorgaben der Kantone hinaus (kibesuisse und Jacobs Foundation 2014). Eine aktuelle Studie von Reyhing et al. (2017) zeigt, dass QualiKita-zertifizierte Einrichtungen höhere emotionale und verhaltensbezogene Unterstützung leisten als nicht-zertifizierte Kindertagesstätten.



3 Qualität sichern und verbessern

Ziel:

Kompetentes Personal und gute strukturelle Rahmenbedingungen gewährleisten eine hohe Qualität der FBBE-Angebote.

Handlungsansätze und Zuständigkeiten

1. Gemeinden und Kantone steuern die Qualität mittels Verordnungen oder Leistungsvereinbarungen. Sie formulieren Anforderungen an die Qualifikation des Personals und unterstützen die Anbieter bei der Qualitätsentwicklung.	Gemeinden, Kantone
2. Kommunale oder kantonale Finanzierungsmodelle stellen gute Arbeitsbedingungen, eine angemessene Entlohnung und genügend zeitliche Ressourcen für Teamsitzungen, Supervision und Weiterbildung sicher.	Gemeinden, Kantone
3. Die Kantone erarbeiten mit Unterstützung des Bundes ein Monitoring- und Evaluationssystem zur pädagogischen Qualität in Kitas, Tagesfamilien, Spielgruppen und aufsuchenden Programmen und überprüfen deren Qualität in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.	Kantone, Bund, Gemeinden
4. Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen sorgen für ausreichende berufsspezifische und berufsübergreifende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen, die im Frühbereich tätig sind.	Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen
5. Die Forschung liefert die nötigen Grundlagen für die Aus- und Weiterbildung des Personals und die Qualitätsentwicklung in der FBBE.	Forschungsinstitutionen

Praxisbeispiel: Kinderbetreuungsverordnung Stadt Luzern

Qualität mittels Auflagen steuern

Als erste Deutschschweizer Stadt schreibt Luzern ein Minimum an tertiär ausgebildetem Kita-Personal vor. Für 30 belegte Plätze müssen Kitas eine Betreuungsperson mit einem höheren Berufsabschluss (höhere Fachschule, HF) in einem 100%-Pensum anstellen. Sind weniger Plätze belegt, verringert sich das geforderte Pensum proportional. Die neuen Richtlinien sind per Anfang 2019 in Kraft getreten. Den Einrichtungen wird eine Übergangsfrist bis 2024 gewährt, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Qualitätsrichtlinien für die Bewilligung und die Aufsicht von Kitas basieren auf dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, in dem die Stadt die Grundsätze definiert, wie sie Familien in der Betreuung ihrer Kinder unterstützen will. Im Rahmen der aktuellen Revision erhöhte das Stadtparlament nicht nur den Umfang der Betreuungsgutscheine, sondern sprach dem Stadtrat auch eine stärkere Rolle bei der Aufsicht zu. Neben den neuen Anforderungen an das Personal umfassen die Richtlinien auch Vorgaben zum pädagogischen Konzept, zu den Räumlichkeiten, zur Hygiene und zur Sicherheit. Mit messbaren und überprüfbaren Kriterien konkretisiert die Stadt damit ihre Erwartungen an eine gute Betreuungsqualität.

Vertiefende Fachinformation

Internationale Empfehlungen zur Qualität der FBBE

Gemäss internationalen Empfehlungen sollen die Fachpersonen im FBBE-Bereich durch ihre Aus- und Weiterbildungen befähigt sein, die anspruchsvolle und vielschichtige Arbeit mit den Kindern und Familien professionell zu bewältigen (European Commission 2014, Enfants d'Europe 2008). In qualitativ hochwertigen Angeboten stellen diese das Wohlbefinden der Kinder sicher, regen zu Bildungsprozessen an, beobachten, dokumentieren und reflektieren, arbeiten eng und systematisch mit den Eltern und anderen Angeboten für Familien sowie der Schule zusammen (siehe bspw. BSV und Netzwerk Kinderbetreuung 2016, Enfants d'Europe 2008, European Commission 2014, Kind & Gezin 2014). Bei Angeboten für benachteiligte Familien kommt spezifischem Wissen in Bezug auf die Begleitung und die Erreichbarkeit dieser Zielgruppe eine besondere Bedeutung zu. Ferner sind transkulturelle Kompetenzen bei der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund zentral (BSV 2016b).

Ein verantwortungsvoller und bedürfnisgerechter Umgang der Fachpersonen mit den Kindern und ihren Familien muss auch durch deren Umfeld unterstützt werden. In der Literatur ist hier von einem «kompetenten System» die Rede. Ein solches System zeichnet sich dadurch aus, dass die Fachpersonen bspw. genügend bezahlte Zeit haben, um zu reflektieren, voneinander zu lernen, um ihre Arbeit vorzubereiten oder auch um im eigenen Team und mit anderen Fachpersonen der frühen Kindheit zusammenzuarbeiten (Urban et al. 2012).

Übersicht zu Qualitätsvorgaben für FBBE in der Schweiz

In der Schweiz existieren keine umfassenden Qualitätsvorgaben für die Angebote der FBBE. Vielmehr existieren punktuell gewisse Vorschriften für einzelne FBBE-Angebote. Ergänzend geben die betroffenen Berufsverbände Empfehlungen und Leitlinien zur Qualität ab. Die Kindertagesstätten kennen die meisten gesetzlichen Qualitätsvorgaben. Im Wesentlichen gehört dies zum Aufgabenbereich der Kantone. Schweizweit regelt die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 (PAVO) die Bewilligung und Aufsicht über die Betreuungsangebote und gibt erste Eckpfeiler zur Qualität vor. Weiter können die Kantone gehen, was gemäss der Übersicht von ECOPLAN 2016 auch grösstenteils der Fall ist. Die SODK empfiehlt den Kantonen, Vorgaben zur pädagogischen und strukturellen Qualität zu erlassen (SODK 2011). So ist beispielsweise ein pädagogisches Konzept in allen 26 Kantonen Voraussetzung für eine Bewilligung der Kindertagesstätte. Dabei existieren in 18 Kantonen auch inhaltliche Vorgaben an das pädagogische Konzept. Der Kanton Waadt hat als erster Kanton in seiner kantonalen Gesetzgebung den Kitas eine pädagogische Funktion zugewiesen, in dem im Zweckartikel festgehalten wird, dass die Kitas die Kinder fördern und damit zur Chancengerechtigkeit beitragen sollen.

Alle Kantone machen zudem Vorgaben zum Betreuungsschlüssel, wobei sich die Vorgaben nach Alter und Grösse

der Kinder unterscheiden. Grundsätzlich werden auch in allen Kantonen die gleichen Ausbildungen vorausgesetzt. Unterschiede bestehen aber bei den Anforderungen an die Leitung der Kindertagesstätten und dem Anteil des Personals mit pädagogischer Ausbildung, wobei die Kantone der Romandie generell höhere Anforderungen stellen. In der Romandie wird für die Leitung einer Kindertagesstätte häufig sowohl eine Tertiärausbildung als auch Berufserfahrung vorausgesetzt. Zudem müssen mindestens zwei Drittel der Mitarbeitenden eine anerkannte Ausbildung ausweisen. Obschon in der Deutschschweiz oftmals spezielle Ausbildungen für die Leitung vorausgesetzt sind, handelt es sich häufig um Weiterbildungen in Führung oder Betriebswirtschaft. In den meisten Deutschschweizer Kantonen erfüllen Kindertagesstätten die Vorgaben an die Qualifikation des Personals, wenn jede zweite Betreuungsperson pädagogisch ausgebildet ist. Weiter bestehen in gut der Hälfte der Kantone Sicherheits- und Hygienevorschriften, Vorgaben zu Öffnungszeiten und Löhnen kennen weniger als ein Viertel der Kantone (ECOPLAN 2016).

Bei den weiteren Angeboten der frühen Kindheit existieren kaum schweizweite oder kantonale Vorgaben:

- Die Zuständigkeit für die Bewilligung in Tagesfamilien liegt viel häufiger bei den Gemeinden als bei den Kantonen, wodurch die pädagogische Qualität und die Strukturqualität weniger reglementiert sind als bei den Kindertagesstätten. Wenn Vorgaben bestehen, beschränken sich diese meist auf den Betreuungsschlüssel oder auf zu besuchende Grundkurse für Tageseltern (INFRAS 2013).
- Für Spielgruppen bestehen in praktisch allen Kantonen weder eine Melde- noch eine Bewilligungspflicht (INTERFACE 2013).
- Bei FBBE-Angeboten im Bereich Gesundheitsversorgung und -prävention wie z.B. die Versorgung nach der Geburt durch Hebammen oder die Mütter- und Väterberatung ist in erster Linie die Ausbildung des Fachpersonals geregelt.
- Gesetzliche Standards für Hausbesuchsprogramme existieren keine. Während die Hausbesucher/-innen teilweise durch erfahrene Mütter- und Väterberater/-innen und teilweise durch professionell begleitete Laien/-innen durchgeführt werden, verfügen deren Leitende meist über eine Ausbildung auf Tertiärstufe (Zepplin 2016, a:primo 2015). In aufsuchenden Programmen für Familien, in denen eine Risikokonstellation eskaliert ist (wie bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung), verfügen die Mitarbeitenden über entsprechende Grund- und Zusatzausbildungen sowie meist über langjährige Berufserfahrung.
- Schliesslich nehmen auch informelle Angebote bei der ausserfamiliären Betreuung einen hohen Stellenwert ein, z.B. die Betreuung durch eine private Nanny, eine freischaffende Tagesmutter oder durch Grosseltern und Nachbar/-innen. In Bezug auf die Qualität gibt es dabei keine Regelungen.

4 Finanzieren



Ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes FBBE-Angebot bringt einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen, ist aber auch mit beträchtlichen Investitionen verbunden. Eine angemessene Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand ist zentral, wenn die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Familien erschwinglich sein soll. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Bei der Finanzierung alle Optionen prüfen

So vielfältig die Angebotspalette der FBBE ist, so unterschiedlich sind die Finanzierungsformen: Die ärztliche Versorgung während der Schwangerschaft und Hebammenbesuche nach der Geburt sind durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt. Die Mütter- und Väterberatung oder öffentliche Spielplätze werden typischerweise über die ordentlichen kantonalen und kommunalen Budgets finanziert. Spezifische Angebote wie Hausbesuchsprogramme oder Angebote zur frühen Sprachförderung erhalten teilweise eine private oder öffentliche Projektfinanzierung, bis das Angebot nach erfolgreicher Pilotphase optimalerweise ebenfalls in den öffentlich finanzierten Regelbetrieb überführt wird.

Familien entlasten, öffentliche Finanzierung erhöhen

Anders sieht es bei den Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen aus. Diese meist privaten Angebote werden heute in der Schweiz zum grösseren Teil durch die Eltern finanziert. Im Kanton Zürich zum Beispiel tragen die Eltern durchschnittlich zwei Drittel der Betreuungskosten in einer Kita, im Kanton Waadt rund 40 Prozent. Wie stark eine Familie dadurch finanziell belastet wird, hängt davon ab, wie viel Einkommen sie hat, welche Steuerabzüge sie für die Betreuung geltend machen kann, ob sie einen subventionierten Betreuungsplatz erhält und wie stark die öffentliche Hand Betreuungsangebote subventioniert. Dass die Belastung hoch ist, zeigen Modellrechnungen. Ein Viertel des jährlichen Familieneinkommens aufzuwenden, um zwei Kinder in der Kita zweieinhalb Tage pro Woche betreuen zu lassen – in der Schweiz ist das eher Durchschnitt als Obergrenze (BSV 2015, Jacobs Foundation 2016a). Familien in Deutschland, Frankreich oder Österreich müssen für die gleiche Betreuungsleistung lediglich zwischen drei und sechs Prozent ihres jährlichen Einkommens ausgeben. Das äussert sich letztlich auch im volkswirtschaftlichen Vergleich. So schätzt die OECD, dass sich die öffentlichen Ausgaben für die FBBE in der Schweiz auf 0,2% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) belaufen, was rund 1,2 bis 1,3 Milliarden Franken entspricht (Stand 2013). Alle anderen OECD-Länder – ausser Irland (0,1% des BIP) – wendeten einen höheren Anteil ihres BIP für die FBBE auf; im Durchschnitt aller OECD-Länder 0,8%, Nor-

wegen und Schweden sogar fast 2% (OECD 2017a). Die hohe finanzielle Belastung hat einerseits zur Folge, dass sich Familien mit geringem Einkommen eine Kita häufig nicht leisten können – darunter viele sozial benachteiligte Familien, bei denen der gesellschaftliche Nutzen der FBBE am höchsten wäre. Andererseits lohnt sich externe Kinderbetreuung auch für mittelständische Familien finanziell betrachtet oft nicht, da ihr zusätzlicher Verdienst durch die Betreuungsausgaben direkt wieder aufgebraucht wird (FFG 2012). Öffentliche und private Akteure, welche die FBBE besser etablieren und weiterentwickeln möchten, setzen sich deshalb dafür ein, dass Betreuungsangebote stärker subventioniert werden. Dafür muss in erster Linie die Bevölkerung und die Politik sensibilisiert und überzeugt werden, dass sich Investitionen in eine qualitativ hochwertige FBBE lohnen und mittel- und langfristig auszahlen.

Bestehende Finanzierungsmodelle überprüfen und optimieren

Vonseiten der öffentlichen Hand beteiligen sich meist die Gemeinden und manchmal auch die Kantone an der Finanzierung der Betreuungsangebote. Weiter unterstützt der Bund die Schaffung neuer Plätze durch eine Anstossfinanzierung. Schliesslich tragen in den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg auch die Arbeitgeber über einen Fonds zur Finanzierung bei. Um die Mittel zu verteilen, haben sich in der Praxis zwei Ansätze durchgesetzt. Entweder sie werden den anspruchsberechtigten Eltern in Form von Betreuungsgutscheinen direkt vergeben, wie das beispielsweise in Luzern oder Bern gemacht wird. Oder sie werden wie in Zürich oder Basel dafür eingesetzt, die Tarife von Betreuungseinrichtungen zu subventionieren; anspruchsberechtigte Familien erhalten dann auf Antrag einen subventionierten Betreuungsplatz, der umso günstiger ist, je weniger Einkommen sie haben.

Beide Ansätze haben den Nachteil, dass Familien ihre Anspruchsberechtigung selbst nachweisen müssen. Die entsprechenden Formulare sind häufig so kompliziert, dass sie bildungsferne oder fremdsprachige Familien überfordern. Betreuungsgutscheine können zudem Familien mit tiefen Einkommen benachteiligen, weil sie typischerweise nur für die «Grundleistungen» einer Betreuungseinrichtung gültig sind (Zangger und

Widmer 2016, kibesuisse 2018). Bietet eine Kita beispielsweise besonders kindergerechte Ernährung an oder arbeitet sie pro betreutem Kind mit mehr und besser ausgebildetem Personal, sind diese Zusatzleistungen mit dem Gutschein nicht gedeckt und müssen von den Eltern selber bezahlt werden. Andererseits besteht beim Ansatz der Tarifsübventionierung die Herausforderung, dass häufig nur einzelne Betreuungseinrichtungen oder nur ein Teil von deren Platzangebot sübventioniert wird. Das kann zu einem Unterangebot an sübventionierten Plätzen, langen Wartelisten oder dazu führen, dass Eltern ihre Kinder in örtlich ungünstig gelegenen Einrichtungen betreuen lassen müssen. Zudem muss die öffentliche Hand in Abstimmung mit den Trägerschaften der Einrichtungen «Normkosten» festlegen, die definieren, wie viel ein Betreuungstag im Durchschnitt kostet. Liegen diese zu hoch, können mit den knappen Mitteln weniger Plätze sübventioniert werden. Sind sie zu tief angesetzt, können jene Betreuungseinrichtungen ihre Kosten nicht decken, die qualitativ höherwertige Leistungen erbringen.

Die ideale Ausgestaltung von Finanzierungsmodellen bleibt somit eine Herausforderung, die Gemeinden, Kantone und Bund gemeinsam mit den Trägerschaften und Fachorganisationen angehen sollten. Ganz behoben würde der ungleiche Zugang für sozial benachteiligte Familien vermutlich nur, wenn die Angebote gratis wären, wie dies bei der Volksschule der Fall ist. Die internationale Forschung zu diesem Thema zeigt, dass öffentliche Angebote sozial benachteiligte Familien am besten zu erreichen vermögen (European Commission/EACEA/Eurydice/Eurostat 2014).

Forschung zur frühen Kindheit ausbauen, Datengrundlagen verbessern

Auch in der Forschung und im Bereich der statistischen Datengrundlagen besteht Bedarf für zusätzliche öffentliche Gelder. Gemäss der Bestandesaufnahme von Burger et al. (2017) fehlt aktuell in der Schweiz eine Forschungsinfrastruktur für den Frühbereich fast gänzlich und ist deutlich weniger ausgebaut als im umliegenden Ausland. Aufholbedarf besteht insbesondere bei

- der fortlaufenden statistischen Berichterstattung über Angebote, Nutzung, Kosten und Finanzierungsformen der FBBE,

- der Etablierung einer fundierten Forschung zu Qualität in der FBBE,
- der Forschung zur Governance in der FBBE,
- der Untersuchung der Aus- und Weiterbildung des FBBE-Personals,
- der Analyse wissenschaftlich anerkannter und bestehender Daten zur Wirkung der FBBE,
- der Kosten-Nutzen-Analyse verschiedener FBBE-Angebote.

In einem aktuellen Konzeptpapier des Bundesamts für Gesundheit wird zudem ein systematisches Monitoring der Gesundheit von Kindern bis vier Jahren gefordert (BAG 2018).



4 Finanzieren

Ziel:

Die Finanzierung der FBBE-Angebote ist gesichert und so ausgestaltet, dass sie für alle Familien bezahlbar sind, ohne dass bei der Qualität Abstriche gemacht werden müssen.

Handlungsansätze und Zuständigkeiten

1. Alle Akteure der FBBE setzen sich dafür ein, Bevölkerung und Politik dafür zu sensibilisieren, dass sich Investitionen in die FBBE lohnen und gute Qualität und Koordination ihren Preis haben.	Bund, Kantone, Gemeinden, FBBE-Anbieter, Wirtschaft, Zivilgesellschaft
2. Gemeinden, Kantone und der Bund stellen mehr finanzielle Mittel für die FBBE zur Verfügung und reduzieren damit die Elternbeiträge spürbar.	Gemeinden, Kantone, Bund
3. Die beteiligten Akteure prüfen gemeinsam, wie die Finanzierungsmodelle von Betreuungseinrichtungen optimiert werden könnten, um die Hürden für sozial benachteiligte Familien zu senken und die Erwerbsanreize für mittelständische Familien zu erhöhen und gleichzeitig eine hohe Qualität zu gewährleisten.	Gemeinden, Kantone, Bund, FBBE-Anbieter, Wirtschaft, Zivilgesellschaft
4. Wirksame und erprobte Pilotprojekte der FBBE, z.B. Hausbesuchsprogramme oder Angebote im Bereich der Sprachförderung, der Gesundheitsprävention oder im Kulturbereich , werden von der Projektfinanzierung konsequent in den Regelbetrieb von Gemeinden und Kantonen überführt.	Gemeinden, Kantone
5. Um die für die Politik nötigen Datengrundlagen zur FBBE zu schaffen, stellen Bund und Kantone mehr finanzielle Mittel für Forschung, Monitoring und Statistik zur Verfügung, z.B. mittels eines nationalen Forschungsprogramms.	Bund, Kantone

Praxisbeispiel: Finanzierungsmodelle in der Romandie

Genf und Lausanne haben die meisten subventionierten Plätze

In den «City Statistics» vergleicht das Bundesamt für Statistik die Lebensqualität in den grössten Schweizer Städten. Das Kinderbetreuungsangebot ist dabei einer der zentralen Indikatoren. Die Städte Genf und Lausanne führen das Ranking zum subventionierten Platzangebot klar an, deutlich vor Lugano, Zürich und Luzern (Bundesamt für Statistik 2016).

Die Stadt Genf gehört in der Schweiz zu den Pionieren einer Politik der frühen Kindheit. Bereits im Jahr 1986 hat sie eine entsprechende Dienststelle – heute Service de la petite enfance – eingerichtet. Seither wurde das Kinderbetreuungsangebot stark ausgebaut, die städtischen Subventionen haben sich im Zeitraum 1999 bis 2013 mehr als verdoppelt. In einer subventionierten Kita bezahlen Eltern für eine ganztägige Betreuung maximal 80 Franken, die Tarife sind einkommensabhängig festgesetzt. Drei Viertel der Gesamtkosten der Kitas werden von der Stadt getragen, der Elternanteil beträgt im Schnitt lediglich ein Viertel.

In Lausanne kommt das Waadtländer Finanzierungsmodell zur Anwendung, das seit 2006 in Kraft ist. Auch dieses hat Pioniercharakter: Die Waadt war der erste Kanton, in dem sich auch die Arbeitgeber an der Kita-Finanzierung beteiligen. Unternehmen zahlen jedes Jahr 0,12 Prozent ihrer Lohnsumme in einen Stiftungsfonds ein, aus dem die Kitas, Tagesfamilien und schulischen Tagesstrukturen finanziert werden. Auch Kanton und Gemeinden leisten Beiträge an den Fonds. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen fünf Franken pro Einwohner/-in übernimmt die Stadt Lausanne eine Defizitgarantie für alle Kitas, die eine entsprechende Zusammenarbeit charta unterzeichnet haben.

Vertiefende Fachinformation

Finanzierung von FBBE-Angeboten im Überblick

Die Betreuung in einer Kita kostet durchschnittlich rund 110 bis 120 Franken pro Tag (Vollkosten). Im internationalen Vergleich sind die Vollkosten einer Kita in der preisbereinigten Betrachtung nicht höher als im benachbarten Ausland (BSV 2015). Der Tarif, den die Eltern für die Betreuung bezahlen, hängt von der gewählten Finanzierungsform ab. Diese ist in der Schweiz von Kanton zu Kanton und oftmals auch von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Der Elternanteil beträgt durchschnittlich zwischen 40% und zwei Dritteln der Vollkosten. Je nach Angebot beteiligen sich meist mehrere Akteure an der Finanzierung: Neben den Eltern sind dies die Gemeinden, manchmal die Kantone sowie teilweise auch die Arbeitgeber oder Stiftungen (Jacobs Foundation 2016a, BSV 2015). Seit dem 1. Februar 2003 und voraussichtlich bis 2023 erhalten zudem neu gegründete und staatlich anerkannte Einrichtungen bzw. solche, die ihre Platzzahl erhöhen, eine finanzielle Unterstützung durch den Bund, gestützt auf das Bundesgesetz über Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Auch die Spielgruppen finanzieren sich grösstenteils – schätzungsweise zu 80% – aus Elternbeiträgen und zu einem kleinen Anteil aus Beiträgen von Stiftungen, Privatpersonen sowie Kirch- und Schulgemeinden (INTERFACE 2013). Unterstützungsangebote für Familien wie Hausbesuchsprogramme, Mütter- und Väterberatungsstellen, Eltern-Kind-Treffpunkte erhalten in der Regel finanzielle Beiträge vom Kanton oder der Gemeinde. Beim Aufbau eines neuen Angebots in einer Gemeinde unterstützen Stiftungen oftmals private Träger (Jacobs Foundation 2016a). Generell werden viele innovative Massnahmen im Frühbereich zunächst auf Projektbasis durch Private finanziert. Die gesundheitliche Grundversorgung der Familien durch Hebammen und Pädiater/-innen wird über die Krankenversicherung abgesehen.

Finanzierung von Fachorganisationen im Frühbereich

Gestützt auf Artikel 116 Absatz 1 der Bundesverfassung vergibt das Bundesamt für Sozialversicherungen jährlich einen Kredit in der Höhe von rund 2 Mio. Franken an verschiedene Familienorganisationen. Dies sind der Dachverband Pro Familia, der Verband Kinderbetreuung Schweiz kibuisse, die Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes (SSI), die Association pro enfance und der Verein a:primo. Pro Familia Schweiz erbringt die mit dem Bundesamt vertraglich vereinbarten Leistungen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.



Anhang

Infoplus

Auswahl von nationaler und internationaler Grundlagenliteratur zum Thema

- **Burger, K., Neumann, S., Brandenburg, K. 2017:** Studien zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz: Eine Bestandesaufnahme erstellt im Auftrag der Jacobs Foundation. Universität Fribourg und Universität Genf, Freiburg und Genf.
- **European Commission 2012:** Early childhood education and care [ECEC] for children from disadvantaged backgrounds: Findings from a European literature review and two case studies. Authors: Lazzarini, A., Vandenbroeck, M., Moss, P., Tankersley, D., Klaus, S. Brüssel.
- **Hafen, M. 2015:** Zur Bedeutung professioneller Arbeit im Kleinkindbereich – ein Grundlagenpapier mit Blick auf theoretische Überlegungen, empirische Evidenz und erfolgreiche Praxis. Luzern.
- **Huebner, G., Boothby, N., Aber, J.L., Darmstadt, G.L., Diaz, A., et al. 2016:** Beyond Survival: The Case for Investing in Young Children Globally. Discussion Paper. National Academy of Medicine, Washington D.C.
- **OECD 2017:** Starting Strong 2017. Key OECD Indicators on Early Childhood Education and Care.
- **OECD 2018:** Engaging Young Children: Lessons from Research about Quality in Early Childhood Education and Care, Starting Strong, OECD Publishing. Paris.
- **Stamm, M. 2009:** Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz. Unter Mitarbeit von Reinwand, V., Burger, K., Schmid, K., Viehhauser, M., Muheim, V. (Universität Fribourg), Freiburg.

Laufende Initiativen und Programme im Bereich der frühen Kindheit

- Im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut haben der Schweizerische Gemeindeverband und das Bundesamt für Sozialversicherungen verschiedene Arbeitshilfen für Gemeinden erarbeitet. Unter anderem fanden im Frühjahr 2018 mehrere regionale Seminare statt, um Gemeinden zum Thema frühe Förderung zu informieren und miteinander zu vernetzen: <http://www.gegenarmut.ch/themen/fruehe-foerderung-in-gemeinden/>
- Die Kantonalen Integrationsprogramme KIP1 und KIP2 haben einen Schwerpunkt im Bereich der frühen Förderung: <http://www.kip-pic.ch/de/praxis/fruehe-kindheit/>
- Gesundheitsförderung Schweiz hat die frühe Förderung in den kantonalen Aktionsprogrammen «Ernährung und Bewegung» zu einem Fokusthema gemacht: <https://gesundheitsfoerderung.ch/kantonale-aktionsprogramme/ernaeh-und-bewegung/kinder-und-jugendliche/fokusthemen/kleinkindbereich.html>. Das Projekt Miapas erarbeitet und verbreitet Grundlagen, Empfehlungen und Botschaften für im Kleinkindbereich tätige Fachleute: <https://gesundheitsfoerderung.ch/kantonale-aktionsprogramme/ernaeh-und-bewegung/kinder-und-jugendliche/fokusthemen/kleinkindbereich.html>
- Die Schweizerische UNESCO-Kommission und das Netzwerk Kinderbetreuung haben zusammen den Orientierungsrahmen für die FBBE als schweizweite Grundlage für die Arbeit mit Kindern und die Weiterentwicklung der Qualität herausgegeben. Im Rahmen des Orientierungsrahmens werden auch regelmässige Fokuspublikationen zu ausgewählten Schwerpunktthemen publiziert: <http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/de/innovation/orientierungsrahmen/>. Ein Appell formuliert Forderungen an Politik, Verwaltung und Wirtschaft: <http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/de/innovation/appell/>
- Die Ready!-Koalition sensibilisiert mit dem Slogan «Frühe Kindheit ist entscheidend!» seit 2016 Politik und Öffentlichkeit für den Nutzen der FBBE: <https://www.ready.swiss/de>
- Das Programm Primokiz² der Jacobs Foundation richtet sich an Gemeinden und Kantone, die eine kantonale oder kommunale Strategie für die frühe Kindheit entwickeln und umsetzen möchten: <https://jacobsfoundation.org/activity/primokiz2/>
- **Als gemeinsames Engagement des Migros-Kulturprozent und der Hochschule der Künste Bern will die «Initiative Lapurla – Kinder folgen ihrer Neugier» Kooperationsformate von frühkindlichen Einrichtungen mit Kulturinstitutionen sowie Kunstschaaffenden und Kulturvermittelnden in der Praxis erproben und evaluieren:** <http://www.lapurla.ch>

Nützliche Arbeitshilfen für Gemeinden und Kantone

- Frühe Förderung: Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden (Bundesamt für Sozialversicherungen und Schweizerischer Gemeindeverband 2018)
- Frühe Förderung: Wichtiger Start für eine lebenslange Gesundheit (Gesundheitsförderung Schweiz 2015)
- Handbuch zum Primokiz-Prozess, im Rahmen von Primokiz² (Jacobs Foundation 2016a).
- Leitfaden für Gemeinden: Schritte zu einer integrierten frühen Förderung (Kanton Bern 2013).
- Leitfaden: Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung (Walter-Laager/Meier Magistretti 2016).
- TK-Integrationsdialog 2012–2017. Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Tripartite Konferenz TK 2017)
- Spielgruppen: Qualitätskriterien zuhanden von Kantonen und Gemeinden (Schweizerischer Spielgruppen-Leiterinnen-Verband SSLV 2017)

Literatur

- a:primo 2015:** Frühförderprogramm schrittweise. <https://www.a-primo.ch/de/angebote/schritt-weise/uebersicht>, abgerufen am 17. Dezember 2018.
- a:primo und Marie Meierhofer Institut für das Kind MMI 2012:** Kurzbericht zur Basisevaluation des Programms schrittweise in der Deutschschweiz, Zürich und Winterthur.
- Baeriswyl, F. 2015:** Chancengerechtigkeit und Diskriminierung beim Übertritt in die Sekundarstufe I: Schulische Selektionsmodelle im Vergleich. In Haenni Hoti (Hg.): Equity – Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Migrationshintergrund und soziale Herkunft im Fokus, Bern.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich 2014:** Nach neun Jahren Schule. Entwicklung der schulischen Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich während der obligatorischen Schulzeit, Zürich.
- Bronfenbrenner, U. 1981:** Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente, Stuttgart.
- Bundesamt für Gesundheit BAG (Hg.) 2018:** Prävention in der frühen Kindheit als Element der NCD-Strategie 2018–2024. Ausgearbeitet von Baeriswyl, P., Hofmann, T., und Hafem, M.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Hg.) 2015:** Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz. Reihe Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht 3/15. Autorinnen: Stern, S., Schultheiss, A., Fliedner, J., Iten, R. (INFRAS), Felte, C. (SEW), Zürich und St. Gallen.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Hg.) 2016a:** Leitfaden: Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung. Evidenzbasierte Gestaltung von Angeboten der frühen Förderung mit einem speziellen Fokus auf Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Publikation im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut (NAP). Autorinnen: Walter-Laager, C., Meier Magistretti, C., Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Hg.) 2016b:** Literaturstudie und Good-Practice-Kriterien zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Publikation im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut (NAP). Autorinnen: Walter-Laager, C., Meier Magistretti, C., Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Hg.) 2016c:** Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich. Reihe Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 16/16. Autoren/-innen: Kägi, W., Kaiser, B., Lobsiver, M. (B.S.S.), Knecht, D. (HSLU), Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Hg.) 2017a:** Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage? Reihe Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 14/17. Autoren/-innen: Bieri, O., Ramsden, A. (INTERFACE), Felte, C. (SEW), Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Hg.) 2017b:** Nationales Programm gegen Armut. Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 4/17. Autoren/-innen: Stutz, H., Bannwart, L., Abrassant, A., et al. (BASS), Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Hg.) 2017c:** Familienbericht 2017. Autorin: Liechti, A. (BSV). In: Soziale Sicherheit, CHSS, 4/2017.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Hg.) 2018a:** Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach fünfzehn Jahren (Stand 1. Februar 2018).
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Hg.) 2018b:** Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Ergebnisse aus den geförderten Projekten im Handlungsfeld Bildungschancen. Synthesebericht. Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 6/18. Autorinnen: Stern, S., von Dach, A., Schwab Cammarano, S., Reyhanloo, T., von Stokar, T. (INFRAS) und Edelman, D. (PH Bern).
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz 2016:** Armutsprävention. Aspekte und Bausteine gelingender Eltern-Zusammenarbeit im Kontext der Armutsprävention in der frühen Kindheit. Fokuspublikation Orientierungsrahmen. Publikation im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut (NAP), Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und Schweizerischer Gemeindeverband SGV (Hg.) 2018:** Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden. Publikation im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut (NAP). Autorinnen: Stern, S. und Schwab Cammarano, S. (INFRAS), in Zusammenarbeit mit Aeberhard, S. und Sidler, C. (Faktor Journalisten), Zürich.
- Bundesamt für Statistik BFS 2016:** City Statistics (Urban Audit). Lebensqualität in den Städten 2016, Neuchâtel.
- Burger, K., Neumann, S., Brandenburg, K. 2017:** Studien zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz: Eine Bestandesaufnahme, erstellt im Auftrag der Jacobs Foundation. Universität Fribourg und Universität Genf, Freiburg und Genf.
- Carneiro, P., Heckman, J. 2003:** Human Capital Policy. Working Paper 9495. National Bureau of Economic Research, Cambridge.
- Del Boca, D., Monfardini, C., See, S. G. 2018:** Government education expenditures, pre-primary education and school performance: A cross-country analysis.
- Direktion für Bildung, Soziales und Sport DBSS (Hg.) 2015:** Frühförderung primario. Grundlagenbericht im Hinblick auf ein gesamtstädtisches Angebot ab 2017. Autorinnen: Baumann, M., Tschumper, A., Bern.
- ECOPLAN 2016:** Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen, Stand 31. August 2014. Bestandesaufnahme und Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der SODK. Autoren/-innen: Walker, P., Schaffter, G., Spillmann, C. Im Auftrag der kantonalen Sozialdirektoren/-innen, Bern.
- Edelman, D. 2018:** Chancengerechtigkeit und Integration durch frühe (Sprach-)Förderung. Theoretische Reflexionen und empirische Einblicke, Wiesbaden.
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM 2009:** Frühe Förderung. Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandesaufnahme und Handlungsfelder. Aus der Reihe «Materialien zur Migrationspolitik», Bern.
- Elternbildung CH und Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung 2014:** Eltern-Kind-Gruppen als Angebot der Frühen Förderung. Empfehlungen für Gemeinden und Städte.
- Enfants d'Europe 2008:** Vers une approche européenne de l'accueil de la petite enfance: Une politique proposée par Enfants d'Europe.

- European Commission 2012:** Early childhood education and care (ECEC) for children from disadvantaged backgrounds: Findings from a European literature review and two case studies. Authors: Lazzarini, A., Vandenbroeck, M., Moss, P., Tankersley, D., Klaus, S., Brüssel.
- European Commission 2014:** Proposal for key principles of a Quality Framework for Early Childhood Education and Care. Report of the Working Group on Early Childhood Education and Care and the Auspices of the European Commission, Brüssel.
- European Commission/EACEA/Eurydice/Eurostat 2014:** Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe. 2014 Edition. Eurydice and Eurostat Report, Luxemburg.
- Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich FFG (Hg.) 2012:** Negative Erwerbsanreize durch Tarife und Steuerabzüge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Autoren/-innen: Schwegler, R., Stern, S., Iten, R., (INFRAS), Zürich.
- Hafen, M. 2012:** «Better Together». Prävention durch Frühe Förderung. Präventionstheoretische Verortung der Förderung von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren. Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit. HSLU, Luzern.
- Hafen, M. 2015:** Zur Bedeutung professioneller Arbeit im Kleinkindbereich – ein Grundlagenpapier mit Blick auf theoretische Überlegungen, empirische Evidenz und erfolgreiche Praxis, Luzern.
- Huebner, G., Boothby, N., Aber, J. L., Darmstadt, G. L., Diaz, A., et al. 2016:** Beyond Survival: The Case for Investing in Young Children Globally. Discussion Paper. National Academy of Medicine, Washington D.C.
- INFRAS 2013:** Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich. Stand in den Kantonen 2012. Auswertung der Daten der Informationsplattform des Bundes «Vereinbarkeit Beruf und Familie – Massnahmen der Kantone und Gemeinden» (Datenbestand vom 1.9.2012), Update und wichtigste Neuerungen seit 2010. Autoren/-innen: Schultheiss, A., Stern, S., Zürich.
- INFRAS/SEW 2013:** Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung. Bericht im Rahmen des NFP-60. Autoren/-innen: Stern, S., Iten, R., Schwab, S. (INFRAS), Felfe, C., Lechner, M., Thiemann, P. (SEW), Zürich und St. Gallen.
- INTERFACE 2013:** Studie über den Stand der Spielgruppen in der Schweiz. Bericht im Auftrag des Schweizerischen Spielgruppen-Leiterinnen-Verbands (SSLV) und der Jacobs Foundation. Autorinnen: Feller-Länzlinger, R., Itin, A., Bucher, N., Luzern.
- Jacobs Foundation 2012:** Modell Primokiz. Ein integriertes Modell frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung als fachliche Arbeitsgrundlage im Programm Primokiz der Jacobs Foundation. Autorinnen: Simoni, H., Avogaro, B., Panchaud, C. (MMI), Zürich.
- Jacobs Foundation (Hg.) 2016a:** Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit. Autoren/-innen: Stern, S., Gschwend, E., Iten, R. (INFRAS), Bütler, M., Ramsden, A. (SEW), Zürich und St. Gallen.
- Jacobs Foundation (Hg.) 2016b:** Kantonale Strategien und Koordinationsansätze im Bereich der FBBE. Bestandsaufnahme bei den Kantonen. Autorinnen: Stern, S., Schwab Cammarano, S., De Rocchi, A. (INFRAS), in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Nationales Programm gegen Armut) und dem Staatssekretariat für Migration SEM, Zürich.
- Jacobs Foundation (Hg.) 2016c:** Handbuch zum Primokiz-Prozess. Entwicklung einer umfassenden Strategie Frühe Kindheit. Autorinnen: Calderón, R. (rc consulta), Edelmann, D. (PH Bern), Simoni, H. (MMI) in Zusammenarbeit mit Stern, S. (INFRAS), Zürich.
- Jacobs Foundation (Hg.) 2016d:** Evaluation Primokiz. Schlussbericht. Autorinnen: Stern, S., Schultheiss, A., Schwab Cammarano, S., Angst, V. (INFRAS), Zürich.
- Jacobs Foundation (Hg.) 2017a:** Studien zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Zusammenfassung der Bestandesaufnahme und politische Empfehlungen. Autoren/-innen: Burger, K., (Universität Genf) Neumann, S., Brandenburg, K. (Universitäres Zentrum für Frühkindliche Bildung Fribourg ZeFF), Zürich.
- Jacobs Foundation (Hg.) 2017b:** Zahlen und Fakten zur frühen Kindheit. Wissenswertes zu den Zielen von Ready! Autoren/-innen: INFRAS, Zürich.
- Jacobs Foundation (Hg.) 2018:** Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit: Was sich Eltern wünschen. Schlussbericht. Autorinnen: Stern, S., Gschwend, E., Iten, R., Schwab Cammarano, S. (INFRAS), Zürich.
- kibesuisse 2018:** Merkblatt: Objekt- und Subjektfinanzierung.
- kibesuisse und Jacobs Foundation 2014:** QualiKita-Handbuch. Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten.
- kibesuisse und pro enfance 2018:** Übergänge in der Bildung und Betreuung von Kindern erleichtern. Neun Praxisbeispiele aus der institutionellen Kinderbetreuung in der Schweiz.
- Kind & Gezin 2014:** A pedagogical framework for childcare for babies and toddlers. MEMO measuring and monitoring quality in childcare for babies and toddlers. On the authority of the Child and Family Agency, Flandern.
- Landfranchi, A., Neuhauser, A., Schaub, S., Burkhardt, S., Ramseier, E. 2018:** Förderung ab Geburt: ZEPPELIN 0–3 und erstes Follow-up ZEPPELIN 5–9; Stand der Forschung in aller Kürze. Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Zürich.
- Meier Magistretti, C., Capeder, A., Huser, C., Isenschmid, M., Schläppi, M., Wegles, M., Zäch, S. 2015:** Was macht Netzwerke wirksam? Erfolgsfaktoren in Netzwerken am Beispiel der frühen Förderung Stadt Luzern. In: SozialAktuell Nr. 4, April 2015: 23–25.
- Melhuish, E., Ereky-Stevens, K., Petrogiannis, K., Ariescu, A., Penderi, E., Rentzou, K., Tawell, A., Leseman, P., Broekhuisen, M. 2015:** CARE: A review of research on the effects of Early Childhood Education and Care (ECEC) upon child development, European Commission, Brüssel. <http://ecec-care.org>
- Metropolitankonferenz Zürich (Hg.) 2017:** Doing Family. Schlussbericht zum Teilprojekt A3 – Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand. Autoren/-innen: Stern, S., Gschwend, E., von Stokar, T., Zürich.
- Netzwerk Bildung und Familie (Hg.) 2017:** Familienzentren in der Deutschschweiz. Eine Bestandesaufnahme. Autorinnen: Calderón, R. (rc consulta), Mülle, M. (Netzwerk Bildung und Familie), Zürich.
- Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz und Hochschule der Künste Bern, NKS/HKB (Hg.), Schweizerische UNESCO-Kommission (2017):** Fokuspublikation Ästhetische Bildung & Kulturelle Teilhabe – von Anfang an! Aspekte und Bausteine einer gelingenden Kreativitätsförderung ab der Frühen Kindheit: Impulse zum transdisziplinären Dialog. Eine thematische Vertiefung des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Bern.

- Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz und Nationales Programm gegen Armut (Hg.) 2016:** Fokuspublikation. Armutsprävention: Aspekte und Bausteine gelingender Elternzusammenarbeit im Kontext der Armutsprävention in der frühen Kindheit, Bern.
- Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz und Schweizerische UNESCO-Kommission (Hg.) 2015:** Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Unser Appell, Zofingen.
- Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz und Schweizerische UNESCO-Kommission (Hg.) 2016:** Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit. 3., erweiterte Auflage, Juli 2016. Autorinnen: Wustmann Seiler, C., Simoni, H. (Marie Meierhofer Institut für das Kind MMI), Zürich.
- OECD 2017a:** Starting Strong 2017. Key OECD Indicators on Early Childhood Education and Care.
- OECD 2017b:** Education at a glance 2017. OECD Indicators.
- OECD 2017c:** Educational Opportunity for All. Overcoming inequality throughout the life course.
- OECD 2018:** Engaging Young Children: Lessons from Research about Quality in Early Childhood Education and Care, Starting Strong, OECD Publishing, Paris.
- Perren, S., Frei, D., Herrmann, S. 2016:** Pädagogische Qualität in frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in der Schweiz. Erste Erfahrungen und Befunde mit dem CLASS Toddler Beobachtungsverfahren. Frühe Bildung, 5 (1), 3–12.
- Ramsden, A. 2015:** Labour Market Effects of Child Care Vouchers: Evidence from a Quasi-Natural Experiment. Working Paper/Dissertation HSG.
- Reyhing, Y., Frei, D., Burkhardt Bossi, C., Perren, S. 2017:** Die Bedeutung situativer Charakteristiken und struktureller Rahmenbedingungen für die Qualität der unterstützenden Fachkraft-Kind-Interaktion in Kindertagesstätten.
- SAVOIRSOCIAL (Hg.) 2016:** Qualifikationsbedarf in der Frühen Förderung und Sprachförderung. 1. Zwischenbericht [Zusammenfassung]. Autoren/-innen: Dubach, P., Jäggi, J., Stutz, H. (BASS), Bern.
- SAVOIRSOCIAL (Hg.) 2017:** Erste Befragung der Lernenden Fachfrau/Fachmann Betreuung und der Studierenden der höheren Fachschulen im Sozialbereich: Zwischenbericht. Teil der Studie zu den Ausbildungs- und Erwerbsverläufen von verschiedenen Berufsgruppen der Sozialen Arbeit in ausgewählten Berufsfeldern des Sozialbereiches. Autoren/-innen: Trede, I., Müller, M., Neumann, J., Kriesi, I. (EHB), Bern.
- Schlanser, R. 2011:** Wer nutzt in der Schweiz Kinderkrippen? Soziale Sicherheit 3, 139–143.
- Schweizerischer Fonds für Kinderschutzprojekte (Hg.) 2015:** Wirksame Gewaltprävention. Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand. Studie im Auftrag des BSV und des Schweizerischen Fonds für Kinderschutzprojekte im Rahmen des Nationalen Programms Jugend und Gewalt. Autoren/-innen: Averdijk, M. (ETH Zürich), Eisner, M. (University of Cambridge), Bern.
- Schweizerischer Gemeindeverband SGV (Hg.) 2017:** Frühe Förderung in kleineren und mittleren Gemeinden. Die Gemeinden als strategische Plattform und Netzwerker der Frühen Förderung. Iml Auftrag des Schweizerischen Gemeindeverbands. Autoren/-innen: Meier Magistretti, C.; Schraner, M. (HSLU), Bern und Luzern.
- Schweizerisches Rotes Kreuz (Hg.) 2015:** Analyse der zielgruppengerechten Informationsangebote und -kanäle im Bereich frühe Kindheit, Gesundheit, Erziehung und frühe Förderung. Autorinnen: Kaya, B. (SRK), Egger, T. (BASS). Studie im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut (NAP). Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration SEM und des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV, Wabern.
- Schweizerische Stiftung für Arbeit und Weiterbildung SSAW 2016:** Stand des Fachkräftemangels / Fachkräfteüberschuss und deren Entwicklung folgend der kommenden Babyboomer Pensionierungswelle in der Schweiz, Brugg.
- SKBF 2018:** Bildungsbericht Schweiz 2018. Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau.
- SODK 2011:** Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich. Bern.
- SODK 2017:** Gemeinsam für die Frühe Förderung. Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK. Verabschiedet von der SODK-Mitgliederversammlung am 11. Mai 2017.
- SODK und EDK 2018:** Familienergänzende Kinderbetreuung. Gemeinsame Erklärung der EDK und der SODK vom 21. Juni 2018 (ersetzt die Erklärung vom 13. März 2018).
- Sozialdepartement der Stadt Zürich 2014:** Arbeitsbedingungen und Gesundheit des Kindertagesstätten-Personals in der Stadt Zürich. Eine repräsentative, quantitative und qualitative Befragung des Personals in Kitas in der Stadt Zürich durch das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI) der Universität Zürich, Autoren/-innen: Blöchliger, O., Bauer, G. Zusammenfassung des Sozialdepartements.
- Staatssekretariat für Migration SEM 2016:** Kantonale Integrationsprogramme 2014–2017. Zwischenbericht, Bern-Wabern.
- Stamm, M. 2009:** Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz. Unter Mitarbeit von Reinwand, V., Burger, K., Schmid, K., Viehhauser, M., Muheim, V. (Universität Fribourg), Freiburg.
- SUPSI, UNESCO-Kommission, Jacobs Foundation, Programm gegen Armut, info famiglia 2015:** Tipi – Promozione di una cultura condivisa dell'infanzia, Manno. <http://www.supsi.ch/deass/ricerca/banca-dati-progetti/in-evidenza/Progetto-Tipi-.html>
- Tripartite Konferenz TK 2017:** TK-Integrationsdialog 2012–2017. Erkenntnisse, Schlussfolgerungen, Empfehlungen, 3. November 2017, Bern.
- UNESCO 2014:** Global Citizenship Education. Preparing learners for the challenges of the 21st century, Paris.
- UNESCO 2015:** Education 2030. Incheon Declaration and Framework for Action for the Implementation of Sustainable Development Goal 4.
- Urban, M., Vandenbroeck, M., Lazzari, A., Van Laere, K., Peeters, J. 2012:** Competence Requirements in Early Childhood Education and Care. Final Report. A Study for the European Commission Directorate-General for Education and Culture, London und Ghent.
- Zangger, C., Widmer, J. 2016:** Schlussbericht: Nutzen und Nutzung vorschulischer Betreuungsangebote. Ein Kooperationsprojekt der Abteilung Bildungssoziologie der Universität Bern mit dem Jugendamt der Stadt Bern.
- Zeppelin 2016:** Zürcher Equity-Präventionsprojekt Elternbeteiligung und Integration. Förderung ab Geburt: Vorstellung der Ergebnisse der Zeppelin-Studie. Medienmitteilung vom 10. Februar 2016.

